

**III-2.0 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode**

**Bericht
des
Bundesministeriums für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen
über die
Tätigkeit und Wahrnehmung
des
Verkehrs-Arbeitsinspektorates
auf dem
Gebiete des Dienstnehmerschutzes
im Jahre 1965
dem Nationalrat der Republik Österreich
vorgelegt**

auf Grund des § 17 des Bundesgesetzes Nr. 99 vom 20. Mai 1952 in der Fassung
des BGBl. Nr. 80 vom 13. März 1957 über die Verkehrs-Arbeitsinspektion

Bericht
des
**Bundesministeriums für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen**
über die
Tätigkeit und Wahrnehmung
des
Verkehrs-Arbeitsinspektorates

auf dem
Gebiete des Dienstnehmerschutzes
im Jahre 1965
dem Nationalrat der Republik Österreich
vorgelegt

auf Grund des § 17 des Bundesgesetzes Nr. 99 vom 20. Mai 1952 in der Fassung
des BGBl. Nr. 80 vom 13. März 1957 über die Verkehrs-Arbeitsinspektion

- I -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Erläuterungen zu den Tabellen (Personalstand, Aufgliederung der Dienstnehmer) ..	2
III. Innere und äußere Tätigkeit des Verkehrs- Arbeitsinspektorate	4
A. Behandlung der Mängel und Unfälle	5
B. Begutachtung von Betriebsanlagen, Betriebsmitteln und Arbeitsverfahren	6
C. Gutachten an Behörden und Entgegennahme von Bescheiden	6
D. Zur Statistik der Mängel und Unfälle	7
E. Teilnahme an Sitzungen und Tagungen	8
F. Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialversicherung	9
G. Sonstiger Schriftwechsel und Tätigkeiten	9
IV. Besondere Unfälle und Vorkommnisse	10
A. Tödliche Unfälle	10
B. Bemerkenswerte Unfälle	22
C. Besondere Vorkommnisse	31
D. Berufskrankheiten	31
V. Maßnahmen zur Verhütung von Berufs- krankheiten	32
VI. Oft wiederkehrende Verstöße gegen Unfall- verhütungsvorschriften und gegen gesetz- liche Bestimmungen für die Unfallver- hütung	39
VII. Schriftwechsel mit Verwaltungsstellen zur Abstellung unfallgefährlicher Zustände und Vorgänge	46
VIII. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- verhältnisse bei den einzelnen Betrieben	46
IX. Rechtliche Grundlagen	47
X. Bemerkenswertes	53

- II -

XI. Beilage 1:	Stand der Bediensteten, die im Berichtsjahr 1965 mit den Agen- den des Verkehrs-Arbeitsinspek- torates befaßt waren	55
Beilage 2:	Tabellle I - IV	57
Tabelle I:	Übersicht über die zu über- wachenden Betriebe und deren Dienstnehmer nach Verkehrs- zweigen geordnet	57
Tabelle II:	Besuchte Betriebe, Anzahl der erfaßten Dienstnehmer, und Zahl der Inspektionen	62
Tabelle IIIa:	Arbeitsräume und Betriebsge- bäude, Schutzeinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen, Arbeits- verrichtungen, Arbeitszeit und Arbeitseinstellung	65
Tabelle IIIb:	Maschinen, maschinelle und son- stige Betriebseinrichtungen und Geräte, spezielle Eisenbahnan- lagen und Einrichtungen, Fahrzeuge	67
Tabelle IV:	Die dem Verkehrs-Arbeitsinspek- torat im Jahre 1965 zur Kenntnis gebrachten Unfälle	69

- 1 -

I. Allgemeines

Der Personalstand des Verkehrs-Arbeitsinspektorate vermehrte sich gegenüber dem Vorjahr um einen Bediensteten und beträgt nunmehr 19 Bedienstete. Der neu zugeteilte Dienstnehmer wurde dem Sektor "Postdienst" zugewiesen. Bisher war in diesem Sektor nur 1 Bediensteter beschäftigt, sodaß infolge der großen Anzahl von Postämtern Besichtigungen nur in unzureichendem Maße möglich waren. Nach wie vor sind mangels Bewerber noch immer zwei Dienstposten (1 Diplom-Ingenieur und 1 technischer Mittelschüler) unbesetzt. Die Gesamtzahl der für Inspektionen und Verhandlungen aufgewendeten Arbeitstage ist etwas abgesunken. Trotzdem stieg die Zahl der Inspektionen von 2502 auf 2649, wobei sich die Anzahl der besuchten Betriebe von 2446 auf 2569 erhöhte, was den vorjährigen Höchststand neuerlich übersteigt. Die festgestellten Mängel betrugen 10.100 und haben damit erstmals die Zahl von 10.000 überschritten. Die Unfallmeldungen sind auch im Berichtsjahr erfreulicherweise wieder abgesunken (um etwa 200) und betragen nunmehr 11.531. Allerdings weisen, wie nicht anders zu erwarten war, die Wegunfälle eine Steigerung von etwa 100 auf. Die Todesfälle erhöhten sich von 49 auf 53. Es muß jedoch bemerkt werden, daß davon 21 Wegunfälle sind. Da im Vorjahr 14 tödliche Wegunfälle zu verzeichnen waren, beträgt hier die Steigerung 50 %. Bei den tödlichen Unfällen waren

8 Mopeds oder Motorräder,
12 Personenkraftwagen und
1 Lastkraftwagen

beteiligt.

Die Zahl der bearbeiteten Geschäftsstücke hat sich weiterhin im Berichtsjahr um etwa 8 % erhöht.

31x

II. Erläuterungen zu den Tabellen

Die Zahl der Verkehrs-Arbeitsinspektoren und der Bürokräfte betrug am Ende des Jahres 1965:

Der Leiter	1
Verkehrs-Arbeitsinspektoren	15
Rechtskundiger Sachbearbeiter	1
Administration	<u>2</u>
	19

Beilage 1 Die Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates und ihre Arbeitsgebiete sind in der Beilage angeführt. Diese enthält auch die während des Jahres 1965 eingetretene Personalveränderung.

Tabelle I Die Zahl der vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat zu betreuenden Betriebe und Dienststellen sowie deren Dienstnehmer wurde im Berichtsjahr, ähnlich wie im Jahre 1964, auf Grund umfassender Erhebungen bei einer Reihe von Dienststellen errechnet. Es ergab sich, daß die Zahl der Bediensteten im Jahre 1965 neuerdings gestiegen ist, was in der Hauptsache auf Neuaufnahmen bei der Post- und Telegraphenverwaltung zurückzuführen ist. Auch die Zahl der Dienststellen ist angestiegen. Demnach beträgt die Zahl der zu überwachenden Betriebe 11.352 gegenüber 10.933 im Jahre 1964, die Zahl der zu betreuenden Dienstnehmer 162.226 gegenüber 160.657 im Jahre 1964.

Die Aufgliederung der Dienststellen und Dienstnehmer nach Verkehrszweigen ist aus der Tabelle I ersichtlich.

- 3 -

Aufgliederung der zu überwachenden Dienstnehmer im Jahre 1965

I. Eisenbahnen:

A.	Österreichische Bundesbahnen (ausschließlich Kraftwagendienst)	76.164
B.	Privatbahnen	3.473
C.	Straßenbahnen und Obusbetriebe	12.268
D.	Haupt- und Kleinseilbahnen	1.801
E.	Nicht öffentliche Eisenbahnen	
1. *)	Anschlußbahnen (mit beschränkt öffentlichen Verkehr)	3.426
2.	Material(seil)bahnen (mit beschränkt öffentlichen Verkehr)	205

II. Kraftfahrbetriebe:

Österreichische Bundesbahnen	2.201
Privatbahnen	439
Straßenbahnen	1.896
Österreichische Post- u. Telegraphenverwaltung	5.068

III. Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung:

(ausschließlich Postautodienst)

Allgemeine Verwaltungsstellen	2.229
Postämter	30.604
Postzeugverwaltung	303
Fernmeldedienststellen (einschl. Telegraphen- zeugverwaltung)	15.906

IV. Schifffahrt:

Flußschiffahrt	3.526
Seenschiffahrt	436

V. Luftfahrt:

2.281

162.226

*) ohne Mitbenutzer

- 4 -

III. Innere und äußere Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektors

Im Berichtsjahr wurden von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren wie in der Tabelle II aufgeschlüsselt

Tabelle II 2649 Inspektionen durchgeführt, wobei
 2569 Betriebe besucht wurden.

Die Zahl der durch die Inspektionen erfassten Dienstnehmer betrug 75.973.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daher folgendes Bild:

	<u>Jahr 1964</u>	<u>Jahr 1965</u>
Gesamtzahl der Betriebe	10.933	11.352
zur Anzahl der besichtigten Betriebe	2.446	2.569
das sind in %	22,5	22,6
Gesamtzahl der Dienstnehmer	160.657	162.226
zur Anzahl der überwachten Dienstnehmer	69.068	75.973
das sind in %	43,0	46,8

Für Inspektionen am Dienstort und außerhalb desselben wurden im Jahre 1965 je Verkehrs-Arbeitsinspektor durchschnittlich 88 Arbeitstage aufgewendet. Es standen im gleichen Zeitraum nach Abzug der Urlaubs- und Krankheitstage je Verkehrs-Arbeitsinspektor durchschnittlich 210 Werkstage zur Verfügung, woraus sich ein für Inspektionen aufgewandter Prozentsatz an Arbeitszeit von 41,9 % ergibt.

Durchschnittlich wurden für Inspektionen am Dienstort 15,7 Arbeitstage (d.s. 7,5 %), für Inspektionen außerhalb desselben 72,3 Arbeitstage (d.s. 34,4 %) aufgewendet.

Für auswärtige Tätigkeiten, wie Teilnahme an örtlichen Erhebungen und mündlichen Verhandlungen zur Erteilung der behördlichen Bau- und Betriebsbewilligung, einschließlich der erforderlichen Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen bei den verschiedenen Ämtern, wurden insgesamt 294 Arbeitstage aufgewendet. Das sind 21,0 Tage je Verkehrs-Arbeitsinspektor, d.h. 10,0 %.

- 5 -

Es wurden somit je Verkehrs-Arbeitsinspektor für Tätigkeiten außerhalb des Büros 109 Arbeitstage, d.s. 51,9 % der zur Verfügung gestandenen 210 Werkstage aufgewendet.

A. Behandlung der Mängel und Unfälle

1. In 106 Fällen wurden persönliche Einvernahmen und örtliche Besichtigungen zur Feststellung von Unfallsursachen durchgeführt.
2. In 152 Fällen wurden schriftliche Auskünfte über Unfallsursachen eingeholt, die Anforderung der "Tatbestandsberichte der Dienststellen über Unfälle" und der "Ergebnisse der Zusammenfassung der vorgesetzten Dienststelle" inbegriffen.
3. Schriftliche Aufträge an die Verwaltung der Verkehrszweige und an die Betriebsinhaber zur Abstellung festgestellter Mängel ergingen in 732 Fällen. Diesen Aufträgen gingen 219 schriftliche Informationsberichte an den Leiter des Verkehrs-Arbeitsinspektorates voraus.
4. Maßnahmen zur Abstellung besonderer Gefährdung erfolgten in 131 Fällen durch mündlichen Auftrag an Ort und Stelle, in 37 Fällen auf schriftlichem Wege.
5. Urgenzen zur Abstellung noch nicht behobener Mängel erfolgten in 80 Fällen.
6. Es langten 703 Schreiben über behobene Mängel ein. Im ganzen wurden 5166 Mängel behoben.
7. Anträge an die den Betrieben vorgesetzten Dienststellen, wiederholt vorkommende Mängel durch Verfügungen abzustellen oder besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, ergingen in 29 Fällen.
8. Weil die Steigerung der tödlichen Wegunfälle im Zusammenhang mit der immer weiter fortschreitenden Motorisierung fast 50 % beträgt, wurde an die Leiter der Betriebe appelliert, die Dienstgeber zur größten Vorsicht und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufzufordern.

B2x

B. Begutachtung von Betriebsanlagen, Betriebsmitteln und Arbeitsverfahren

1. Zur Stellungnahme bzw. Begutachtung wurden Unterlagen (Pläne, technische Beschreibungen, Betriebs- und Dienstvorschriften usw.) in 171 Fällen angefordert und eingesehen.
2. Besondere Sachverständige wurden in 13 Fällen herangezogen.

C. Gutachten an Behörden und Entgegennahme von Bescheiden

1. Gutachten über Unfallsursachen - ob Eigen- oder Fremdverschulden vorliegt - wurden an Sicherheits- und Gerichtsbehörden in 21 Fällen abgegeben.
2. Zur Teilnahme an behördlichen Bau- und Betriebsbewilligungsverhandlungen bzw. zu Überprüfungsverhandlungen sowie zur Stellungnahme in Form von Gutachten wurde das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in 474 Fällen eingeladen. In 313 Fällen erfolgte eine persönliche Teilnahme, in 152 Fällen wurde schriftlich Stellung genommen. In 9 Fällen erfolgten Absagen wegen Unabkömmlichkeit bzw. waren Stellungnahmen nicht erforderlich.
3. Die Eingänge von Verständigungen über
 - a) Errichtung von Dienststellen und Betrieben,
 - b) Veränderungen in den Verkehrszweigen,
 - c) Konzessionserteilungen,
 - d) Verlängerung von Betriebsbewilligungen,
 - e) die Art der Betriebsweise,
 - f) erfolgte Betriebseinstellungenbelaufen sich auf 883 Fälle.

Aus den vorstehenden Daten ist ersichtlich, daß sich die Entwicklung auf dem Gebiete der Verkehrs-Arbeitsinspektion auch im Berichtsjahr erfreulicherweise weiterhin in aufsteigender Linie gestaltet hat.

- 7 -

D. Zur Statistik der Mängel

Im Berichtsjahr wurden hinsichtlich der Unfallverhütung und der Arbeitshygiene von den Organen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates 10.100 Mängel festgestellt und behandelt. Im Jahre 1964 betrug die Anzahl der Mängel 9.804.

Als behoben wurden 5.166 Mängel gemeldet. Von den nichtbehobenen 4934 Mängeln wurde in 1781 Fällen der Grund der Nichtbehebung mitgeteilt. Der Rest ist noch bei den Dienststellen in Bearbeitung.

Die Mängelzahlen verteilen sich wie folgt:

Tabelle IIIa und IIIb	bei Arbeitsräumen und Betriebsgebäuden ...	6.219
	bei Schutzeinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen	1.147
	bei Arbeitsverrichtungen	101
	bei der Arbeitszeit	36
	bei Maschinen	276
	bei maschinellen und sonstigen Betriebs-einrichtungen und Geräten	982
	bei speziellen Eisenbahnanlagen und Einrichtungen	1.175
	bei Fahrzeugen	123
	sonstige Mängel	41
		<hr/>
		10.100

Tabelle IV Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug im Jahre 1965 11.531 gegenüber 11.742 im Jahre 1964. Von diesen Unfällen verliefen 53 tödlich, gegenüber 49 im Jahre 1964. Bemerkenswert ist, daß hievon 21 Wegunfälle sind, 50 % mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der tödlichen Unfälle verteilt sich auf die

Österreichischen Bundesbahnen	34
Straßenbahnen	1
Seilbahnen	2
Post- und Telegraphenverwaltung	10
Schiffahrt	5
Luftfahrt	<hr/> 1
	53

- 8 -

Von den gemeldeten 13.883 Unfällen entfielen 7.158 auf die Österreichischen Bundesbahnen. Hier von entfielen 178 Unfälle auf Lehrlinge des Hauptwerkstattendienstes (bei einer Gesamtzahl von 601 Lehrlingen). Im Vorjahr waren 160 Unfälle gemeldet worden.

E. Teilnahme an Sitzungen und Tagungen

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat war, ebenso wie in den vergangenen Jahren, an der Erstellung von Entwürfen verschiedener Normblätter in den zuständigen Ausschüssen tätig. Weiters war das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in der Unfallverhütungskommission im Bundesministerium für soziale Verwaltung vertreten. Ebenso nahmen Vertreter des Verkehrs-Arbeitsinspektorates an den periodischen Tagungen und Sitzungen des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung (ÖAL), den Fachtagungen des Arbeitskreises "Sicherheitstechnik" und des "Unfallverhütungsbeirates der Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahnen", sowie an weiteren, das Gebiet des Dienstnehmerschutzes berührenden Veranstaltungen, wie z.B. der Österreichischen Staub (Silikose) Bekämpfungsstelle, teil. Insbesondere sind die jährlichen Tagungen und Vorträge der "Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft", der "Lichttechnischen Gesellschaft", sowie die Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und die von der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft veranstaltete Tagung der Seilbahn- und Sesselliftunternehmungen zu nennen. Im Berichtsjahr konnte auch die Verkehrsausstellung in München besucht werden.

Die vom Unfallverhütungsdienst der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt durchgeführten Erste Hilfe-Kurse wurden von allen Angehörigen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates frequentiert. Desgleichen wurden die Zivilschutz-Strahlenschutzkurse des Bundesministeriums für Landesverteidigung besucht.

Wie jedes Jahr wurde das Verkehrs-Arbeitsinspektorat auch im Berichtsjahr über die Zulässigkeit bestimmter Geräte und Verfahren zur Stellungnahme und Begutachtung aufgefordert, sodaß diese Art von Anfragen zu einer ständigen Einrichtung geworden ist.

- 9 -

F. Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialversicherung

1. Es wurden 11.531 von den Unfallversicherungsanstalten eingelangte Unfallsanzeigen gesichtet und geprüft.
2. Von diesen eingelangten Unfallsanzeigen wurden 258 eingehend bearbeitet, Unklarheiten in der Darstellung des Unfallhergangs beseitigt, die wahre Unfallsursache jeweils festgestellt, und die notwendigen Verhütungsmaßnahmen eingeleitet, wozu 479 Schriftstücke notwendig waren.

G. Sonstiger Schriftwechsel und Tätigkeiten

1. Im Berichtsjahr wurden 5860 Geschäftsstücke behandelt. (In dieser Zahl sind die Unfallsanzeigen und die durchlaufenden Geschäftsstücke nicht enthalten).
2. Über besondere Fälle von Erkrankungen und bei Verdacht von Berufskrankheiten ergingen an den Sanitätsdienst der Österreichischen Bundesbahnen und an die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung 9 Anzeigen.
3. Zu Gesetzentwürfen, Erlässen und Fragen allgemeiner Natur, die den technischen Arbeiterschutz und insbesondere die Unfallverhütung betreffen, wurde in 6 Fällen schriftlich Stellung genommen.
4. Anfragen und Mitteilungen an Behörden, Körperschaften und Privatunternehmungen ergingen in 581 Fällen.
5. Angelegenheiten, die den Verwendungsschutz (Arbeitszeitüberschreitungen, Mängel in der Urlaubsabwicklung und in Dienstplänen usw.) betreffen, wurden in 16 Fällen behandelt.

IV. Besondere Unfälle und Vorkommnisse

A. Tödliche Unfälle

1. Österreichische Bundesbahnen

Bahnerhaltung

Unfälle im Gleis

Am 8.10. hatte ein 63 Jahre alter Gleismeister der Streckenleitung Klagenfurt mit seiner Rotte neben dem Gleis 1 zwischen den Bahnhöfen St.Veit/Glan-Launsdorf, km 321.180 Schwellen, die mittels Kleinwagen herangeführt worden waren, entladen. Um 13 Uhr 00 ging der Gleismeister, dem Aufsicht und Obsorge über die Bediensteten oblagen, aus unbekanntem Grund um den am Arbeitsplatz stehenden Kleinwagen herum und wurde dabei von dem auf Gleis 2 herankommenden Triebfahrzeug des Zuges 1593 erfaßt und getötet.

Am 23.11. um 11 Uhr 15, nach Beendigung der Arbeit einer Gleisstopfmaschine, wurden von einem 36 jährigen Gleismeister der Streckenleitung Linz, Gleisvermessungsarbeiten an dieser Stelle, einem unübersichtlichen Gleisbogen in km 27,9 zwischen Pregarten und Kefermarkt, durchgeführt. Der der Gleisstopfmaschine nachfahrende Bahnwagen konnte nicht mehr bremsen und der Gleismeister, der infolge des Lärms der Gleisstopfmaschine die Warnsignale nicht hörte, wurde überfahren.

Streckenbegehung

Am 11.5. wurde um 11 Uhr 50 ein 52 Jahre alter Bahnmeister der Streckenleitung Attnang-Puchheim, während eines Kontrollgangs bei äußerst ungünstigen Wetterbedingungen, beim km 46,750, zwischen den Bahnhöfen Obernberg/Aich-Mining, vom Triebfahrzeug des Zuges 6551 zur Seite geschleudert und getötet. Vermutlich hatte der Bahnmeister weder den Zug gesehen, noch dessen Signale gehört.

Verschub

Ein 54 Jahre alter Gleismeister der Streckenleitung Linz wurde am 12.10. um 12 Uhr 50 bei Verschubarbeiten im Gleis des Bahnhofes Linz - Kleinmünchen als Leiter des Verschubes

- 11 -

zwischen der Lokomotive, auf deren Stufen er stand, und einem nicht grenzfrei stehenden Wagen eingeklemmt und von der Lok abgestreift, wobei er tödliche Verletzungen erlitt.

Ein Vorarbeiter, 60 Jahre alt, der Streckenleitung Linz wollte am 25.12. um 11 Uhr 34 am Verbindungsgleis des Stadthafengeländes Linz, unmittelbar vor einer geschobenen Verschubabteilung das Gleis überqueren. Er wurde vom ersten Wagen niedergestoßen und überfahren, wobei ihm beide Beine abgetrennt wurden. Er starb am Transport ins Krankenhaus.

Schrankenposten

Am 3.10. wurde um 23 Uhr 45 ein Schrankenwärter der Streckenleitung Bludenz beim Schrankenposten 18 im km 15,680, dessen beschädigte Schrankenanlage er zusätzlich zu bewachen hatte, bewußtlos und schwer verletzt aufgefunden. Er erlag seinen schweren Kopf- und Beinverletzungen. Da keine Unfallszeugen vorhanden sind, kann die Ursache und der Hergang des Unfalles nicht festgestellt werden.

Wegunfälle

Ein 52 Jahre alter Bahnhelfer der Streckenleitung Spittal/Drau wurde am 9.4. um 18 Uhr 00 auf der Heimfahrt mit dem Moped nach seinem Wohnort Nickelsdorf von einem PKW überfahren und getötet.

Ein 58 jähriger Haltestellenwärter der Streckenleitung Wels fuhr am 22.9. mit seinem Moped zum Dienst. Als er um 18 Uhr 00 von der Rieder Fernstraße zur Haltestelle Schlüsselberg abbiegen wollte, wurde er von einem PKW niedergestoßen und schwer verletzt. Er erlag noch am gleichen Tag seinen Verletzungen (schwere Kopfverletzungen mit Gehirnaustritt).

Auf dem Weg zum Dienst wurde am 24.12. um 6 Uhr 32 ein 38 Jahre alter Bahnmeister der Streckenleitung Spittal/Drau auf der Spittaler Bundesstraße, 50 m von seinem Wohnhaus in Rothenturn entfernt, von einem nachkommenden PKW niedergestoßen. Einige Stunden später starb er.

B6

ZugförderungsdienstVerschub

Ein 31 jähriger Kleinlokschaffner der Zugförderungsstelle Klagenfurt mußte am 30.4. um 5 Uhr 35 die im Kleinlokschuppen des Bahnhofes Völkermarkt-Kühnsdorf abgestellte Kleinlok X 150.10 für Verschubzwecke in den Bahnhof überstellen. Bei der Ausfahrt aus dem Schuppen beugte er sich aus dem seitlichen Führerhausfenster zu weit vor, sodaß ihm der Kopf zwischen der Torsäule und der Führerhausseitenwand eingeklemmt wurde. Er erlitt eine Schädelzertrümmerung und starb auf dem Transport ins Krankenhaus.

Wegunfälle

Ein 57 Jahre alter Lokheizer der Zugförderungsleitung Knittelfeld fuhr am 19.2. nach seinem Dienst in St. Michael, nach Knittelfeld. Von dort wollte er am schnellsten Wege nach Unzmarkt, seinem Wohnort. Er erkundigte sich nach einer Fahrgelegenheit und überquerte um 5 Uhr 07, nach eingeholter Auskunft, das Gleis 4. Hiebei wurde er von einer eingeschobenen Personenzuggarnitur überrollt und getötet.

Am 11.5. ging ein 56 jähriger Lokheizer der Zugförderungsstelle St. Valentin nach Dienstschluß nach Hause. Trotzdem er die linke Straßenseite benützte, wurde er um 21 Uhr 10, knapp vor seinem Wohnhaus, von einem überholenden PKW niedergestoßen und getötet.

Ein 60 Jahre alter Vorratslagerführer der Zugförderungsstelle St. Veit a.d. Glan fuhr am 16.8. mit seinem Motorrad zum Dienst. Vor seiner Dienststelle überquerte er um 7 Uhr 40 einen für sämtliche Fahrzeuge gesperrten Gleisübergang. Infolge schlechter Sicht, und vielleicht überhöhter Fahrgeschwindigkeit, übersah er auf Gleis 29 einen herankommenden Verschubteil und fuhr in diesen hinein. Er wurde überrollt und getötet.

Am 27.10. fuhr ein 32 jähriger Betriebsarbeiter der Zugförderungsleitung Wien-Nord mit seinem Roller von seinem Wohnort Zwerndorf nach Gänserndorf, um von dort aus mit dem Zug zu seiner Dienststelle zu gelangen. Um 18 Uhr 10 mußte

- 13 -

er zwischen Stüpfing und Weikersdorf anhalten, um am rechten Straßenrand einen Schaden an seinem Roller zu beheben. Dabei wurde er von einem PKW erfaßt, der, von zwei entgegenkommenden PKW's geblendet, den mit seinem Roller Beschäftigten zu spät erkannte. Der Betriebsarbeiter wurde 15 m weit geschleudert und erlag am Transport seinen schweren Verletzungen.

Werkstättendienst

Am 7.1. wurden auf Gleis 10 der Hauptwerkstatt Floridsdorf, bei Verschubbewegungen 11 Wagen einzeln und in Gruppen auf sieben stehende Wagen abgerollt, wobei sich das Verschubpersonal in der Innenseite des Gleisbogens befand. Bei einer Verschubfahrt auf Gleis 8 bemerkte um 14 Uhr 45 ein Verschieber auf Gleis 10 einen Bediensteten unter einem Wagen liegen. Es handelte sich um den 48 Jahre alten Umtrebsleiter der Hauptwerkstatt Floridsdorf-Jedlersdorf, der angeblich einige Wagen auf Gleis 6 besichtigen wollte und deshalb Gleis 10 überqueren mußte. Der um 15 Uhr 10 eingetroffene Arzt stellte den bereits eingetretenen Tod fest.

Zugbegleitdienst

Auf- und Abspringen

Am 3.2. dürfte um 6 Uhr 40 ein 56 Jahre alter Zugführer des Bahnhofes Attnang-Puchheim, auf den Zug 5315, nach dessen Ausfahrt aus dem Bahnhof Neukirchen bei Lambach, aufgesprungen, abgerutscht und vom Zug mitgeschleift worden sein. Er erlitt eine offene Schäeldachfraktur und eine Gehirnblutung.

Bei der Einfahrt des Bezirksgüterzuges 3980 in den Bahnhof Neuhofen a.d. Krems sprang am 2.10. um 0 Uhr 56 ein 26 jähriger Schaffner des Hauptbahnhofes Linz vom Zug. Er verlor das Gleichgewicht, wurde vom Trittbrett des nachfolgenden Wagens erfaßt, ins Gleis geschleudert und überrollt, wobei sein Körper in der Mitte durchtrennt wurde.

B3x

Zugsentgleisung

Weil am 13.7. eine Weiche bei der Abzweigung Hasenleiten nicht gestellt worden war, entgleiste um 22 Uhr 50 der Zug 3589. Im Dienstwagen, der vollständig zertrümmert wurde, befand sich ein 46 Jahre alter Zugführer des Bahnhofes Wien-Südbahnhof, der hiebei tödliche Verletzungen erlitt. Ein im Dienstwagen ebenfalls anwesender Heizer wurde nur leicht verletzt.

Überschreiten der Gleise

Am 30.8. wurde um 5 Uhr 09 im Bahnhof Seekirchen/Mattsee ein 37 jähriger Schaffner des Bahnhofes Salzburg Hbf. beim unachtsamen Überqueren der Gleise von dem auf Gleis 3 einfahrenden Zug 2310 erfaßt, zur Seite geschleudert und tödlich verletzt.

Wegunfall

Am 21.6. befand sich ein 38 Jahre alter Zugführer des Bahnhofes Landeck mit seinem Moped auf einer Dienstfahrt vom Bahnhof Imst nach Stadt Imst. Beim Überholen eines Traktors in km 1,9 der Pitztaler Bundesstraße stieß er mit einem entgegenkommenden PKW frontal zusammen und wurde gegen die Windschutzscheibe des PKW geschleudert, wobei er tödliche Verletzungen erlitt.

Am 31.12. um etwa 20 Uhr 15 wurde ein 58 Jahre alter Güterzugschaffner des Bahnhofes Villach auf dem Weg zum Dienst in der Tirolerstraße in Villach von einem nachkommenen PKW angefahren und auf der Stelle getötet. Der Fahrer des PKW wurde eine Stunde später verhaftet.

BahnhofsdiensstVerschub

Im Zuge seiner Tätigkeit überschritt am 21.4. um 6 Uhr 55 ein 38 Jahre alter Verschubmeister des Hauptbahnhofes Linz auf dem Übergang 3 Gl 5 das Gleis ohne sich vom etwaigen Näherkommen eines Fahrzeuges zu überzeugen. Er wurde vom linken Puffer des gerade auf Gleis 5 mit 40 km/h einfahrenden Z 3324 erfaßt, ins Gleis geschleudert, überfahren und getötet.

- 15 -

Am 29.6. wurde um 8 Uhr 50 ein 23 Jahre alter Verschieber des Bahnhofes Wien-Brigittenau beim Überschreiten des Gleises 10 während des Verschubes von einem abrollenden Verschubteil niedergestoßen. Es wurden ihm beide Beine in Kniehöhe abgetrennt. Er starb am 1.7.

Überschreiten der Gleise

Am 2.7. erkundigte sich um 22 Uhr 20 ein 37 Jahre alter Verschubaufseher des Bahnhofes St. Valentin beim Stellwerkswärter des Stellwerkes 4 nach dem Lauf des Z 620. Der Stellwerkswärter teilte dem Verschubaufseher mit, daß der Zug sofort einfahren würde und wandte sich dann seinen ihm obliegenden Arbeiten zu. Der Verschubaufseher dürfte, nach den Spuren zu schließen, unmittelbar nach Vorbeifahrt des letzten Wagens des Z 620 das Gleis 1 überschritten haben. Er wurde hiebei vom Puffer des Triebfahrzeuges des durchfahrenden Ex 51 erfaßt, gegen den Signalkörper der Weiche 105 geschleudert und getötet.

Im Zuge seiner Tätigkeit mußte am 29.10. um etwa 6 Uhr 45 ein 60 Jahre alter Zugwart des Bahnhofes Knittelfeld die Gleise 1 und 2 überschreiten. Vom Stellwerkswärter wurde er aufmerksam gemacht, daß in kürzester Zeit sowohl ein Zug ein- als auch ausfahren würde. Der Zugwart wartete nun die Ausfahrt des Zuges 4260 auf Gleis 1 ab. Aus ungeklärten Ursachen hingegen nicht die Einfahrt des Zuges 1989, weil er gleich nach der Vorbeifahrt des ausfahrenden Zuges das Gleis überschritt. Dabei wurde er vom Triebfahrzeug des einfahrenden Zuges erfaßt, weggestoßen und blieb mit einer Gehirnquetschung zwischen Gleis 1 und 2 liegen.

Kuppeln

Obwohl ein 28 Jahre alter Verschieber des Bahnhofes Stadlau am 5.8. beauftragt war, bei allen ankommenden Zügen vor deren verschubdienstlichen Behandlung die Schraubenkuppelungen zu lockern sowie das Trennen und Versorgen aller übrigen Verbindungen im Bereich der gesamten nördlichen Gleisgruppe des Bahnhofes Stadlau zu besorgen, betätigte er sich um 9 Uhr 50 ohne entsprechenden Auftrag mit dem Kuppeln eines

Verschubteiles an eine stehende Wagengruppe. Er dürfte in aufrechter Haltung ins Gleis getreten sein und wurde zwischen Puffern erdrückt.

Beim Kuppeln eines mit 10 km/h anrollenden Verschubteiles, trat am 7.9. ein 24 Jahre alter Verschieber des Bahnhofes Wien-Matzleinsdorf um 17 Uhr 50 in offenbar nicht genügend gebückter Stellung ins Gleis 32. Dabei wurde ihm zwischen den Puffern des anrollenden und des stehenden Wagens der Kopf eingeklemmt und gequetscht.

Weichenreinigen

Ein 60 Jahre alter Weichenreiniger des Bahnhofes Schwaz begann am 21.9. um 10 Uhr 29, offenbar knapp vor Einfahrt des Zuges 165, die Weiche 51 im Gleis 1 zu reinigen. Mit dem Rücken gegen den Zug beachtete er das vom Triebfahrzeugführer gegebene Signal 47 nicht, sodaß er überfahren wurde.

Kontrolle

Da keine Unfallszeugen vorhanden sind, wird angenommen, daß am 29.9. ein 43 Jahre alter Verschieber des Bahnhofes Linz um etwa 20 Uhr 30 bei der Kontrolle der Beleuchtung der Einfahrtssignale der Gleise 1 und 2 beim km 186,500 vom Zug G 37 oder vom D 220 tödlich verletzt wurde, obzwar eine Untersuchung der beiderseitigen Triebfahrzeuge auf etwaige Spuren ergebnislos verlaufen ist.

Wegunfall

Am 17.7. wurde ein 38 Jahre alter Stellwerkswärter des Bahnhofes Wiener Neustadt um 5 Uhr 00 auf dem Weg zum Dienst in der Nähe der Straßenkreuzung Auersbach der Bundesstraße 17 durch einen Blitzschlag vom Fahrrad geschleudert und von einem nachkommenden LKW überrollt und getötet.

Elektrodienst

Eine Fahrleitungspartie war am 5.7. mit Fahrleitungsrevisionsarbeiten im Bahnhof Penzing beschäftigt. Der 28 jährige Partieführer, ein Elektriker der Elektrosteckenleitung Wien, machte seine Partie aufmerksam, daß die zum Gitter-

- 17 -

mast 101 führende Abspaltung aus der Schaltgruppe 76 noch eingeschaltet sei und daß daher erhöhte Vorsicht notwendig wäre. Um 11 Uhr 00 sahen die Partieangehörigen einen Lichtbogen. Aus unerklärlichen Gründen hatte der Partieführer die bewegliche Abspaltung zum Gittermast 101 berührt und damit die spannungsführende Seite zur geerdeten überbrückt. Dadurch geriet er in den Stromkreis und fiel vom Turmwagen neben Gleis 1. Trotz sofortiger Hilfeleistung starb der Verunglückte nach etwa 3 Stunden.

Am 16.6., einem heißen und schwülen Tag, wollte ein 53 jähriger angelernter Arbeiter der Elektrostreckenleitung Linz nach dem Mittagessen in Selzthal, seinem Wohnort, wieder zur Arbeit zurückgehen. Da keine Unfallszeugen vorhanden sind, nimmt man an, daß der Bedienstete, der an hohem Blutdruck litt, sich in einem Abwassergraben abkühlen wollte, plötzlich von Übelkeit befallen worden sein dürfte und in dem knietiefen Gerinne ertrank.

Im Zuge des Umbaues der Gleisanlagen im Bahnhof Meidling sind auch Arbeiten an der Fahrleitung vonnöten. Ge-wisse Arbeiten sind nur zur Nachtzeit, bei eingestelltem Schnellbahnbetrieb, möglich. Am 19.11. sollte ein 18 Jahre alter Elektriker der Elektrostreckenleitung Wien am Fahrleitungsmaст 237 (Gleis 1) eine Seilrolle für das Hochziehen von Querseilen befestigen. Von der Bühne des Turmwagens stieg der Bedienstete auf das untere Richtseil, um mit Seilrolle und Seil zum Mast 337 zu gelangen. Um 1 Uhr 10, kurz vor Er-reichen des Mastes, stürzte der Bedienstete jedoch vom Richtseil (ca. 5,0 m) auf den Boden. Im Unfallkrankenhaus Meidling starb der Verunglückte. Bemerkenswerterweise hatte er, wie vorgeschrieben, einen Sicherheitsgurtel mit zwei-facher Aufhängung umgeschnallt, doch hatte er ihn nicht ver-wendet.

Fernmeldedienst

Ein 37 Jahre alter Fernmeldearbeiter sollte am 18.1. dienstlich nach Kirchdorf a.d. Krems zum Fernmeldebauzug 221 fah-ren. Er versäumte in Holzleithen, seinem Wohnort, den plan-

mäßigen Personenzug und fuhr daher mit einem Lokzug nach Attnang-Puchheim. Dort versuchte er auf den im Gleis 3 in Richtung Linz verspätet ausfahrenden Personenzug auf der dem Bahnsteig abgekehrten Seite aufzuspringen, glitt aber ab und wurde tödlich verletzt.

2. Straßenbahnen

Am 26.3. war ein 48 jähriger ungelernter Arbeiter der Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe im Bürogebäude der Abteilung für elektrische Anlagen mit dem Heizen der Kohlenöfen beschäftigt. Um 7 Uhr 00 wurde er auf dem Gang mit einer stark blutenden Kopfwunde und einer Gehirnerschüttung aufgefunden. Am 29.3. starb er im Arbeiterunfallkrankenhaus. Es konnte nicht festgestellt werden, weshalb sich der Bedienstete von seiner Arbeitsstätte auf den Gang begaben hatte.

3. Seilbahnen

Ein 28 jähriger Bediensteter der Penkenbahn stürzte am 22.7. um 14 Uhr 15 bei der wöchentlichen Kontrolle der Stützenübergänge von Stütze 2 und starb an den Folgen des Sturzes (Leberriß, Durchbohrung der Lungen, Rippenbrüche) im Krankenhaus. Die Ursache des Absturzes konnte nicht geklärt werden. Der Verunglückte hatte einen Sicherheitsgurt umgeschnallt, jedoch nicht eingehängt.

Der 36 jährige Obermaschinist der Zugspitzbahn war am 17.8. beauftragt, die Seilschuhe auf Stütze 4 und 5 zu schmieren. Nach Erledigung seiner Arbeiten auf Stütze 5, erstieg er die Stütze 4. Um 15 Uhr 30 bemerkte der bergwärts fahrende Wagenbegleiter einen Aufprall auf dem Wagedach und sah hernach den Körper des Obermaschinisten etwa 80 m tief in das sogenannte Gamskar stürzen. Der Bedienstete hatte einen Sicherheitsgurtel umgeschnallt, jedoch nicht an der Halteeinrichtung der Stütze eingeklinkt. Man nimmt an, daß er den bergwärts fahrenden Wagen 3 übersehen hatte und von dessen Laufwerk in die Tiefe gestoßen worden war.

- 19 -

4. Post- und Telegraphenverwaltung

Postdienst

Am 23.8. stieß um 9 Uhr 14 ein 53 Jahre alter Vertragsbediensteter des Postamtes Lienz auf der Fahrt zu seinem Landzustellbezirk "Obernußdorf" mit seinem privateigenen PKW beim Einbiegen von der Bozner- in die Triesterstraße in Lienz mit einem aus Richtung Kärnten kommenden PKW zusammen. Der Bedienstete wurde aus seinem PKW geschleudert, erlitt einen Schädelbruch und einen Bruch des 7. Halswirbels mit Querschnittslähmung. Am 26.8. starb er im Krankenhaus.

Nach Beendigung seines Zustellganges mit dem Dienstfahrrad wurde am 4.10. um 14 Uhr 10 ein 49 Jahre alter Postoberadjunkt des Postamtes Aspang auf dem Rückweg zum Postamt von einem auf der linken Seite fahrenden PKW angefahren und niedergestoßen. Er erlitt einen Schädelbasisbruch sowie innere Verletzungen und war auf der Stelle tot.

Ein 39 jähriger Briefzusteller des Postamtes Geretsberg fuhr am 20.12. um 13 Uhr 10 auf der Holzösterer-Gemeindestraße im Gemeindegebiet Franking bei km 1,59 in Ausübung seines Dienstes über die Straßenböschung, nachdem er vorher mit seinem Motorrad einen Leitpflock und eine Schneestange umgefahren hatte. Er erlitt dabei einen Schädelbasisbruch und eine Gehirnquetschung, an deren Folgen er am 24.12. starb.

Am 20.12. wurde um 17 Uhr 45 ein 28 Jahre alter VB des Postamtes Salzburg 2 auf dem Weg zum Dienst auf der Mattsee-Landesstraße in Höhe der Ortschaft Kasern von einem entgegenkommenden PKW, der einen anderen, in gleicher Richtung fahrenden PKW überholen wollte, erfaßt, zur Seite geschleudert und getötet.

Telegraphendienst

Arbeitsunfall

Am 14.7. zwischen 8 und 9 Uhr wurde etwa 1 km vor der Ortschaft Wolfsbach beim Baumwurzelsprengen ein 44 Jahre alter Telegraphenadjunkt des Telegraphenbautrupps Haag, N.Ö.

durch ein abgesprengtes Wurzelstück so schwer am Hinterkopf getroffen, daß das Gehirn austrat.

Wegunfälle

Am 25.1. fuhr um 18 Uhr 00 ein 29 Jahre alter Hilfsarbeiter der Telegraphengarage Linz nach Dienstschluß auf seinem Moped von seiner Dienststelle nach seinem Wohnsitz in Urfahr. Ungefähr 100 m nach der Bahnübersetzung in der Unionstraße kam er, nach Aussage der Verkehrspolizei, zu Sturz und zog sich eine schwere Kopfverletzung zu, an deren Folgen er am 12.4.1965 verstarb.

Am Wege zu seiner Dienststelle, Bautrupp 152, Bruck/M., erlitt ein 19 jähriger Kabellöter am 1.2. um 6 Uhr 30 zwischen Grünen See und Au/Aflenz, als Mitfahrer eines PKW, einen tödlichen Unfall.

Ein 52 Jahre alter Telegraphenadjunkt des Telegraphenbautrupps Piesting war am 4.10. um 8 Uhr 25 als Insasse eines VW-Kombi unterwegs nach Rohr i.G., um vor der "Kalten Kuchl" eine Bauarbeit durchzuführen. Außerhalb von Gutenstein stieß der Kombi mit einem Heeresfahrzeug zusammen. Das Postfahrzeug wurde an der linken Seite aufgerissen und der Telegraphenbedienstete, der eben dort saß, wurde mit einer Halswirbelsäulenfraktur tödlich verletzt. Er war sofort tot. Der Lenker des Fahrzeuges, ein 38 jähriger Kraftwagenlenker, ebenfalls vom Telegraphenbautrupp Piesting, erlitt bei dem Unfall eine Rippenserienfraktur mit Herz- und Lungenzerreissung und starb im Krankenhaus.

Am 16.11. um 18 Uhr 35 wurde ein 21 Jahre alter VB I/c des NB-Stromversorgungsdienstes Klagenfurt, als er sich, von der Zugstation Lind-Rosegg kommend, seinem Wohnsitz in Rosegg näherte, von einem von hinten kommenden PKW niedergestoßen und erlitt einen Schädelbasisbruch.

5. Schiffahrt

Für den Bedarf der Baustelle Wallsee der Österr. Donaukraftwerke A.G. war ein Bootsverkehr vom rechten auf das linke Donauufer und umgekehrt eingerichtet worden. Am 2.7.

- 21 -

wurde um 10 Uhr 00 ein dafür eingesetztes Kunststoffboot an dem durch Hochwasser überfluteten linken Donauufer durch den Sog an eine überströmte Ufersicherungsmauer gezogen. Beim Abstoßen von dieser Mauer fiel ein 58 jähriger Bootsmann der Österr. Donaukraftwerke A.G. ins Wasser. Der 33 Jahre alte Bootsführer versuchte ihn zu retten, ertrank aber ebenfalls.

Das MS "Döbling" der DDSG sollte am 13.10. mit drei beladenen Güterkähnen von Linz nach Regensburg fahren. Kurz vor der Abfahrt wurde festgestellt, daß der 36 jährige Schleppilot noch nicht an Bord war. Das Motorschiff fuhr schließlich ohne den Schlepplotsen ab. Nachträglich wurde in Erfahrung gebracht, daß der Lotse am 13.10. von einem Greiferarm einer bei km 2089,700 (unterhalb Wallsee) liegenden Baggergarnitur aus dem Wasser gehoben worden war. Da der Ertrunkene am 12.10. um 17 Uhr 00 seinen Dienst eingestellt hatte, muß er in der Nacht vom 12. auf den 13.10. ins Wasser gefallen sein.

Am 21.11. wollte um 17 Uhr 20 ein 17 jähriger Matrose der COMOS auf dem bei der Ortschaft Berzasca (Rumänien) abgestellten Güterkahn "Möll" nach dem Abendessen vom Heck des Bootes in seine Kabine am Bug gehen. Wahrscheinlich war er ausgerutscht, fiel ins Wasser und kam nicht mehr zum Vorschein. Auch die sofort eingeleiteten Rettungsversuche hatten keinen Erfolg.

Bei der periodischen Räderkontrolle auf dem Motorschiff "Rax" der DDSG stieg am 8.12. um etwa 16 Uhr 00 ein 33 Jahre alter Kesselwärter auf das noch nicht eingebremste Rad und fiel bei einer Umdrehung ins Wasser. Er hielt sich in dem eiskalten Wasser noch kurze Zeit über der Oberfläche, doch versank er schließlich und konnte trotz eingeleiteter Rettungsversuche nicht mehr gerettet werden.

6. Luftfahrt

Am 12.11. befand sich um 2 Uhr 00 ein 29 jähriger Materialdisponent der Austrian Airlines mit eigenem PKW auf der Heimfahrt vom Flughafen Wien zu seiner Wohnung in Fischa-

mend. Vor Fischamend, im Bereich einer Straßenbaustelle, streifte er das rechte hintere Ende eines vor ihm fahrenden Milchzug-LKW-Anhängers, kam dabei von der Straße ab, blieb in der Böschung stecken und erlitt tödliche Verletzungen.

B. Bemerkenswerte Unfälle

1. Österreichische Bundesbahnen

Zugförderungsdienst

Ereignisse im Verkehr

Infolge Vermurung der Bahnstrecke in km 22,840, zwischen den Bahnhöfen Egg und Lingenaу/Hittisau der Bregenzer Waldbahn, entgleiste am 11.1. um 18 Uhr 53 die den Reisezug 4330 führende Diesellok und stürzte etwa 25 m tief in die Hochwasser führende Bregenzer Ache. Die Lok war auf eine Mure aufgefahren, die sich hinter einem Gleisbogen befand, sodaß sie der 36 Jahre alte Lokführer der Zugförderungsstelle Bregenz erst im letzten Augenblick im Scheinwerferlicht der Lok wahrnehmen konnte. Der Lokführer erlitt eine Gehirnerschütterung, mehrfache Rißquetschwunden und Prellungen, konnte sich jedoch selbst aus dem Triebfahrzeug befreien. Reisende kamen nicht zu Schaden.

Während der Ausfahrt des Zuges 4825 aus Gleis 2 des Bahnhofes Landstraße beugte sich bei geöffneter Führerhaustür ein 26 jähriger Triebfahrzeugführer der Zugförderungsleitung Wien-Nord am 25.3. um 17 Uhr 35 hinaus, um eine Unregelmäßigkeit am Triebwerk der E-Lok 1.073.14 zu beobachten. Dabei übersah er das rechts neben dem Gleis 2 stehende Gleissperrsignal "Sp 2 R", stieß mit dem Kopf gegen den Signalmast und wurde von der Lok auf den Bahnkörper geschleudert und schwer verletzt.

Nach der Ausfahrt des Zuges 3505 aus der Haltestelle Hofgastein am 20.8., stellte der 44 jährige Triebfahrzeugführer der Zugförderungsleitung Villach um 13 Uhr 55 eine Steuerstromstörung fest. Er hielt den Zug an und betrat bei eingelegtem Hauptschalter den Maschinenraum der Lok, um den

- 23 -

Schaden zu beheben. Bei der Fehlersuche kam es zu einem Überschlag und er erlitt durch den aufgetretenen Lichtbogen eine Hornhautverbrennung an beiden Augen sowie weitere Verbrennungen im Gesicht.

Ereignisse im Betrieb

Ein 55 Jahre alter Schlosser der Zugförderungsleitung Wien-Nord war am 6.9. um 8 Uhr 10 im Bahnhof Landstraße bei der Fristuntersuchung der Rolltreppe 2 beschäftigt. Beim Einstiegen in den oberen Wendeschacht der Rolltreppe verlor er plötzlich das Gleichgewicht. Beim unwillkürlichen Abstützen mit der linken Hand betätigte er ungewollt die Drucktaste zum Ingangsetzen der Rolltreppe. Im Rückwärtsgang der Treppe wurde ihm der rechte Mittelfuß zwischen einer aufwärtsgehenden Stufe und dem Bodenblech eingeklemmt. Er wurde so schwer verletzt, daß ihm im Krankenhaus der rechte Fuß bis zum Unterschenkel abgenommen werden mußte.

Ein 55 Jahre alter Tischler der Zugförderungsstelle Stadlau bearbeitete am 12.8. um 13 Uhr 15 ein Bühnenbrett für einen Güterwagen. Um sich die Nachstellung der erforderlichen Höhe des Kreissägetisches für einen weiteren erforderlichen Schnitt zu ersparen, benützte er als Auflage für das Schnittgut einen kurzen, 50 mm starken Pfosten, um so die erforderliche Schnitttiefe von 10 mm zu erreichen. Beim Handverschub fiel dieser Unterlagspfosten am Ende des Kreissägetisches ab, wodurch das Brett 50 mm tief absackte und vom Sägeblatt zur Gänze durchschnitten wurde. Da der Tischler im selben Augenblick mit der rechten Hand an der Schnittstelle nachschob, wurden ihm vom Sägeblatt gleichzeitig die Endglieder des 2., 3. und 4. Fingers sowie der 5. Finger zur Gänze abgetrennt.

Werkstattendienst

Gießerei der Hauptwerkstatt Simmering

Beim Anheizen eines Kupolofens am 26.6. um 5 Uhr 15 wurden u.a. als Unterzündmittel alte ölgetränktes Schmierpölster verwendet. Plötzlich schlug aus dem Anheizloch des Kupolofens eine Stichflamme heraus und verbrannte einen an-

- 24 -

gelernten Facharbeiter der Hauptwerkstätte Simmering, 39 Jahre alt, im Gesicht und an der Brust. Die Verwendung ölgetränkter Schmierpölster und Putzlappen zum Anheizen wurde daraufhin abgestellt.

Infolge Verklemmung einer Feder in der Federwaschmaschine der Federnschmiede im Wagenwerk Jedlersdorf, blieb der Kettenrost stecken. Am 28.7. um 11 Uhr 00 stieg ein 52 jähriger Schmied mit zwei weiteren Bediensteten in die Waschmaschine. Um die verklemmte Feder herauszuheben, stieg der Schmied auf den aus Stahlstäben bestehenden Kettenrost. Im Laufe der Arbeit rutschte er von einem der Stahlstäbe, die in Abständen von 20 cm voneinander angebracht sind, ab und fiel mit dem rechten Fuß in die unter dem Kettenrost befindliche, auf 80° erhitzte Lauge, wobei er Verbrennungen 2. und 3. Grades erlitt.

Am 11.8. um 7 Uhr 30 stand ein 52 alter Maurer der Hauptwerkstätte Simmering im Kupolofen der dortigen Gießerei, um diesen mit einem Preßluftmeißel abzuschlacken. Durch die Erschütterungen, die der Meißel verursachte, fielen einige Schamottziegel aus etwa 5 m Höhe herab und verletzten ihn am Hinterkopf. Eine Rißquetschwunde und eine leichte Gehirnerschütterung waren die Folge.

Am 17.12. um 9 Uhr 25 wollte ein 47 Jahre alter Materialausgeber des Material-Magazins Floridsdorf ein nicht mehr gebrauchtes Benzinfäß autogen zerschneiden ohne es vorher mit Wasser gefüllt zu haben. Das Fäß explodierte und der Bedienstete wurde schwer verletzt.

Lehrlingswerkstätten

In der Lehrwerkstätte der Hauptwerkstätte St. Pölten arbeitete am 21.1. um 15 Uhr ein 17 jähriger Lehrling. An einem langen T-Eisen mußte er die vorhandenen Bohrlöcher entgraten. Mit der behandschuhten linken Hand schob er das Werkstück in Richtung des Bohrers nach. Dabei kam er mit dem Handschuh dem Bohrer zu nahe; der Handschuh wurde erfaßt und dem Lehrling wurde, da er nicht mehr schnell genug aus dem Handschuh schlüpfen konnte, der Daumen gebrochen.

- 25 -

Ein 17 Jahre alter Lehrling der Lehrwerkstätte der Hauptwerkstätte Linz reinigte am 1.2. um 8 Uhr 00 die Arbeitsspindel einer Drehbank. Über die Drehbank gebeugt, schaltete er plötzlich unabsichtlich mit dem Knie die Drehbank ein. Die Arbeitsjacke des Lehrlings wurde von dem anlaufenden Drehbackenfutter erfaßt und er selbst wurde mit der linken Brustseite dagegen gepreßt, wobei er Rippenprellungen erlitt. Nach diesem Vorfall wurden an allen Drehbänken dieser Type die Schalthebel mit einer Sperre versehen.

Ein 16 jähriger Lehrling der Lehrwerkstätte der Hauptwerkstätte Floridsdorf wollte am 14.4. um 7 Uhr 30 während eines Arbeitsvorganges an der Hobelmaschine Öl von der laufenden Maschine wischen. Dabei wurde zuerst der Putzlappen und hierauf die Hand vom Messer erfaßt und in die Maschine gezogen. Eine Quetschung und Prellung der linken Hand war die Folge.

Wie ein 18 Jahre alter Schlosserlehrling der Lehrwerkstätte Innsbruck angibt, war es am 24.6. sehr heiß, weshalb er keinen Schutzanzug, sondern bloß einen Schlosseranzug trug. Die Folge war, daß er um 15 Uhr 00 beim Zusammenschweißen von Blechteilen an einigen Körperteilen Verbrennungen 1. Grades erlitt.

Nach Reinigung eines verschmutzten Supports einer Winkelvorrichtung mit einem heißen Wasserstrahl, legte ein 17 jähriger Lehrling der Lehrwerkstätte der Hauptwerkstätte Linz am 16.9. um 14 Uhr 30 den Wasserschlauch, der noch unter Druck stand, auf die Wasserregulievorrichtung. Durch den Druck schnellte das Strahlrohr hoch und der heiße Wasserstrahl traf den Lehrling am linken Auge, dessen Sehkraft er einbüßen dürfte.

Am 9.11. um 11 Uhr 30 sollte ein 17 Jahre alter Schlosserlehrling der Lehrwerkstätte St. Pölten einem Gesellen ein Werkstück, das elektrisch geschweißt werden sollte, mit einer Zange halten. Um sich vor dem Lichtbogen besser schützen zu können, trat er einen Schritt zurück und hielt

sich gleichzeitig mit der anderen Hand am Schaltrad des E-Aggregates an. Im Augenblick erfolgte der Stromstoß. Es dauerte einige Sekunden, bis sich der Lehrling frei machen konnte. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, daß im Stecker des Aggregates das Erdungskabel aus der Steckerbuchse herausgerissen war und ein Draht dieser Kabelader mit einer Phase in Berührung stand.

Ein 16 Jahre alter Schlosserlehrling der Lehrwerkstatt der Hauptwerkstatt Knittelfeld hatte am 25.11. einen Flachstahl anzufinden. Allerdings hatte er verabsäumt, die Schmiedezange, mit der er das glühende Werkzeug hielt, mit einem Spannring zu versehen. Der Flachstahl sprang auch demnach aus der ringlosen Zange heraus und traf seinen rechten Augapfel, was den Verlust der Sehkraft zur Folge hatte.

Zugbegleiterdienst

Ereignisse im Verkehr

Bei der Einfahrt des Zuges E 605 im Bahnhof Stainach/Irding am 26.1. um 22 Uhr 30 öffnete der 35 Jahre alte Schaffner des Hauptbahnhofes Graz im letzten Personenzug vorzeitig die hintere Seitentür, was gegen die Bestimmungen der DV A 40, Heft 3; P. 3.4.5 (9) verstößt. Die Seitentür streifte das Ladegut eines auf dem Gleis 1-2 aufgestellten Ladeschlittens und schnellte daraufhin zurück, wobei sie den rechten Unterarm des Schaffners einklemmte und eine Rißquetschwunde verursachte.

Am 31.1. um 7 Uhr 17 erwartete nach Dienstschluß ein 23 Jahre alter Adjunkt des Bahnhofes Deutsch Wagram im Bahnhof Deutsch Wagram auf Gleis 2 den Zug N 200, um die Heimreise nach Wien anzutreten. Vorher wollte er noch am Haltepunkt des Zuges die Zugmannschaft, des herrschenden dichten Nebels wegen, mündlich von der Freistellung des Ausfahrtsignales verständigen. Auf dem Weg zum Haltepunkt grüßte er einen bekannten Reisenden und dabei dürfte er dem Gleis 2 zu nahe gekommen sein, sodaß er vom Triebfahrzeug des einfahrenden Zuges erfaßt und zur Seite geschleu-

- 27 -

dert wurde. Er erlitt einen Bruch eines Rückenwirbels sowie eine Rißquetschwunde.

Am 26.8. bemerkte der 26 Jahre alte Zugführer des Bahnhofes Wörgl bei der Durchfahrt des Zuges D 68 im Bahnhof Matrei, daß die Gepäckagentür aus der Führung gerissen war. Er zog sofort (um 14 Uhr 00) die Notbremse. Der Zug kam auf der Sillbrücke zum Stehen und der Zugführer bemühte sich gemeinsam mit dem Gepäckschaffner die Türe in die Laufschiene einzuheben. Doch löste sich beim Anheben die Tür nun zur Gänze aus der Führung und fiel dem Zugführer, der wegen des Brückengeländers nicht ausweichen konnte, auf den Oberkörper. Der Arzt stellte später eine Kontusion des Brustkorbes fest.

Unfälle durch Elektrokarren

Nach Ankunft des Zuges 6020 am 17.9. um 18 Uhr 15 im Bahnhof Wels, begab sich der 50 Jahre alte Zugführer des Bahnhofes Wels zum Triebwagen. Plötzlich hörte er hupen und im selben Augenblick erhielt er einen Schlag am linken Fuß. Er stürzte und wurde von dem E-Karren, der ihn angefahren hatte, mitgeschleift. Im Krankenhaus wurde ein Bruch des linken Unterschenkels und mehrere Hautabschürfungen festgestellt.

Abspringen

Ein Güterzugschaffner des Bahnhofes Attnang-Puchheim, 24 Jahre alt, fuhr am 27.7. um 9 Uhr 50 mit dem Zug 5388. Im Bahnhof Attnang-Puchheim, auf Gleis 10, als der Zug langsam fuhr, sprang der Bedienstete in Höhe des Postgebäudes ab. Der Bedienstete stürzte, weil sich vermutlich der Mantel verfangen hatte, wobei er noch einen kräftigen Stoß an der linken Schulter verspürte. Im Krankenhaus wurden mehrere Verletzungen des linken Fußes festgestellt.

Bahnhofsdiest

Zweimal fragte am 29.12. um 17 Uhr 45 ein 41 Jahre alter Verschieber des Bahnhofes Landeck den Lokführer des Zuges 2712, ob die Heizung ausgeschaltet wäre. Nachdem der Lok-

führer beidemale bejahend geantwortet hatte, zog der Verschieber den Stecker der Zugheizung aus der Steckdose heraus. Es gab einen starken Flammenbogen, der dem Verschieber den Händrücken verbrannte. In der Folge mußte der Verschieber erbrechen und bekam Schwindel und Herzbeschwerden.

Elektrodienst

Am 27.10. um 10 Uhr 45 war eine Partie der Fahrleitungsmeisterei Golling mit dem Auswechseln von Isolatoren an der 110 kV Übertragungsleitung Steindorf - St. Johann beschäftigt. Für diese Arbeiten war die Schleife 1 der Leitung ausgeschaltet und bei Mast 295 geerdet. Auf Mast 302 stand ein 37 Jahre alter Elektriker der Elektrostreckenleitung Linz auf dem oberen Seil der Schleife 1 und hielt sich am Aufhängebügel fest. Infolge eines plötzlichen Induktionsstromes verkrampten sich beide Hände des Elektrikers und er konnte erst mit Hilfe eines anderen Bediensteten befreit werden. Die Ursache des Unfalles war die Tatsache, daß die Erdung der Schleife 1 nicht in Sichtnähe, sondern in 2 km Entfernung von der Arbeitsstelle durchgeführt worden war.

Ein 49 Jahre alter Elektriker der Elektrostreckenleitung Villach sollte am 10.5. im Bahnhof Graz-Verschiebebahnhof, zwischen Gleis 156 und 158, mit zwei weiteren Bediensteten die neue Platzbeleuchtung in Betrieb nehmen und die alte abtragen. Um die alte Platzbeleuchtung abzutragen, mußten die Freileitungen von den Holzmasten abgeklemmt und die Holzmasten selbst umgelegt werden. Mit einem Schraubenzieher untersuchte der Elektriker die Holzmasten. Die Untersuchung schien positiv und die Partie machte sich an die Arbeit. Um 14 Uhr 10 brach der Mast des Elektrikers um; allerdings fiel dieser auf das Dach eines Dienstwagens, sodaß der Bedienstete lediglich Verletzungen am rechten Unterarm erlitt. Die Untersuchung des Mastes zeigte, daß er zwar eine ca. 1 cm starke einwandfreie Schale besaß, die der Schraubenzieher nicht durchstoßen hatte, hingegen der Kern des Mastes vollkommen zerfallen war.

2. Privatbahnen

Am 27.8. um 13 Uhr 50 sollte beim Verschub des Zuges 5582 im Bahnhof Voitsberg eine Wagengruppe von 3 Wagen über Weiche 4 abgestoßen und auf eine im Gleis 4a stehende Wagengruppe von 8 Wagen angehängt werden. Ein 29 Jahre alter Güterzugschaffner legte einen Hemmschuh 65 m von der stehenden Gruppe und trat hierauf ins Gleis, um die heranrollenden Wagen an die stehende Wagengruppe anzuhängen. Mittlerweile wurde der erste Wagen zwar aufgefangen, doch rutschte der Hemmschuh ca. 2 m zum Schienenstoß und verklemmte sich dort. Nun sprang das gefangene Rad über den Hemmschuh und der Wagen entgleiste mit einer Achse. Der Verschubteil drückte den ersten Wagen jedoch weiter und stieß auf die stehende Wagengruppe an, wobei der bereits im Gleis stehende Schaffner RiBquetschwunden und eine Beckenprellung erlitt.

Ein 37 Jahre alter Weichenwärter des Bahnhofes Köflach hatte am 19.11. die handgestellten Weichen zu bedienen. Im Verlauf seiner Tätigkeit sollte er um 20 Uhr 20 zu einer auf Gleis 1 stehenden Diesellok gehen, zu welchem Zweck er Gleis 2 überschreiten mußte. Dabei wurde er, weil er nicht genügend Aufmerksamkeit walten ließ, von einem in Gleis 2 geschobenen Verschubteil niedergestoßen und kam zwischen das Gleis zu liegen. Trotz sofortiger Maßnahmen aller Beteiligten wurde ihm das linke Bein unterhalb des Kniegs abgetrennt.

Am 28.6. wurden im Bahnhof Deutschfeistritz ausgewechselte Altschienen, um sie zu entfernen, mittels einer Motordraisine das Gleis entlang gezogen. Um ein Hängenbleiben mit den Laschen bei den Verbindungsstangen zu verhindern, hob ein 58 Jahre alter Bahnhelfer die gezogenen Schienen mit einer darunter gehaltenen Eisenstange. Er blieb jedoch damit an der Schienenlasche hängen und stürzte, wobei er sich Prellungen und Hautabschürfungen zuzog.

BSX

3. Anschlußbahnen

Ein 53 Jahre alter Oberbauarbeiter der Anschlußbahn Timelkam-Ampflwang wurde am 18.6. um 7 Uhr 40 im Bahnhof Ampflwang bei Weiche 10 vom Trittbrett eines Wagen erfaßt; seine beiden Füße wurden überfahren. Als Folge des Unfalls mußte ihm der rechte Fuß bis zum Knöchel amputiert werden.

4. Post- und Telegraphenverwaltung

Telegraphendienst

Ein 18 jähriger Bediensteter des Bautrupps Neusiedl am See war am 22.6. vormittags im Ortsnetz Halbturm mit dem Aufstellen von Telegraphenmasten beschäftigt. Durch die körperlich schwere Arbeit und die hohe Temperatur am Unfallstage wischte sich der Bedienstete öfter mit der bloßen und vom Teeröl verschmierten Hand den Schweiß aus dem Gesicht. In den späten Abendstunden trat infolge der Reizwirkung des Teeröls auf die Haut und der Einwirkung der Sonnenbestrahlung eine heftige Entzündung der linken Gesichtshälfte auf.

Am 1.10. um 10 Uhr 30 war ein 47 Jahre alter Ämterpfleger des Verbundamtes Dornbirn mit Überholungsarbeiten am Vorwählergestellrahmen des Verbundamtes Dornbirn beschäftigt. Als Reinigungsmittel verwendete er anstatt Petroleum ein leicht brennbares Benzingemisch. Durch einen betriebsmäßig auftretenden elektrischen Funken wurden die entstandenen Benzindämpfe entzündet. Beim Versuch die Flammen zu löschen, kippte sich der Bedienstete die restliche Flüssigkeit noch über die rechte Hand.

Am 6.10. wurde vom Bautrupp Neusiedl am See ein Kabelfehler in der Eisenstädterstraße in Neusiedl am See provisorisch behoben. Der 51 Jahre alte Bautruppführer befand sich mit dem Entstörer in der Spleißgrube. Als sich dieser um 17 Uhr 50 aus seiner bisherigen Hockstellung aufrichtete, streifte er den Bautruppführer mit seiner Arbeitsjacke. Dabei durchbohrte der Entstörer dem Bautruppführer mit einem in der Arbeitsjacke befindlichen Schraubenzieher die rechte Ohrmuschel.

- 31 -

Beim Durchbruch durch eine Giebelmauer zur Herstellung eines Telephonanschlusses berührte am 26.11. ein 36 Jahre alter Telegraphenarbeiter des Telegraphenbauamtes Wien 2 um 13 Uhr 15 mit dem Kronenbohrer die Lichtleitung des Hauses Schwechat, Prinz Eugenstraße 6. Es gab einen Knall und einen Feuerschein. Dem Bediensteten drang bei dem Kurzschluß Kalk- und Mörtelstaub in beide Augen.

5. Kraftwagendienst

Ein mit der Wagenpflege betrauter 52 Jahre alter Bediensteter klappte am 5.7. um 7 Uhr 20 die Motorhaube eines Autobusses hoch und beugte sich über den laufenden Motor. Durch die Vibration fiel die Motorhaube herunter und verletzte den Bediensteten am Hinterkopf. Da sich solche oder ähnliche Fälle öfter ereignen, wäre einerseits besondere Vorsicht geboten bzw. die Hilfestellung eines zweiten Bediensteten erforderlich. Weiters wären technische Maßnahmen zu treffen, daß die Motorhaube gegen unabsichtigtes Ausrücken verriegelt werden kann.

C. Besondere Vorkommnisse

Am 10.9. wurde auf den Bahnposten des Zuges Bezau- Bregenz ein Raubüberfall verübt. Um 19 Uhr 30., kurz nach Verlassen der Station Langen - Buch, betrat ein mit zwei Messern bewaffneter Mann durch die unverschlossene Tür den Wagen und stürzte sich auf den 59 Jahre alten Postadjunkten des Bahnhofes Bregenz. Der Bedienstete setzte sich trotz mehrere lebensgefährlicher Messerstiche erfolgreich zur Wehr, sodaß der Räuber, ohne Beute gemacht zu haben, flüchtete. Der Postadjunkt zog hierauf noch die Notbremse und brach sodann, durch den hohen Blutverlust geschwächt, bewußtlos zusammen.

D. Berufskrankheiten

Ein 59 Jahre alter Dreher ist seit 1938 in der Hauptwerkstatt Floridsdorf beim Drehen und Schleifen von Graugußwerkstücken beschäftigt. Die Untersuchung am 26.5. ergab einen Befund, der im Sinne einer Pneumokoniose zu werten war.

Ein 58 Jahre alter Zerleger der Hauptwerkstätte St. Pölten ist seit 1964 mit dem Zerlegen und Sortieren von Alteisen und Buntmetallen beschäftigt. Seit 1962 hatte er mit Farblösemitteln zu tun. Er hat einen ekzemartigen Ausschlag und leidet an Jucken und Brennen.

V. Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten

A. Österreichische Bundesbahnen

Die periodischen Untersuchungen der gesundheitsgefährdeten Bediensteten wurden, so wie im Vorjahr, von insgesamt 12 Untersuchungsstellen, die sich auf alle 4 Direktionsbereiche verteilen, durchgeführt.

Die Gesamtzahl der Untersuchungen ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um ca. 3 % auf 5.264 gefallen und entspricht nunmehr wieder dem langjährigen Durchschnitt.

Die von den Untersuchungsstellen eingesandten Befunde wurden unter der Leitung des Sanitätschefs überprüft und die notwendigen Maßnahmen in Berücksichtigung der Ergebnisse der Kontrolluntersuchungen veranlaßt.

Bei der Auswertung der Befunde waren drei Gesichtspunkte maßgebend.

1. Anzeichen einer beruflichen Schädigung,
2. Sonstige Krankheitssymptome,
3. Befunde ohne Besonderheiten.

Zu 1: Bei den Untersuchungen wurden 55 Verdachtsfälle bzw. leichte Anzeichen einer Berufskrankheit festgestellt. Davon waren 47 leichte, nicht anzeigepflichtige Fälle. In 8 Fällen wurden von den Untersuchungsstellen ärztliche Anzeigen über eine Berufskrankheit erstattet. Von diesen Verdachtsfällen entfielen auf:

Staublungenerkrankungen 7 Fälle, bei denen eine netzförmige Lungenzeichnung festgestellt wurde. In 3 Fällen wurde eine ärztliche Anzeige über eine Berufserkrankung erstattet. Die betroffenen Bediensteten wurden von ihrer staubgefährdeten Verwendung auf dauernd abgezogen. In allen anderen Verdachts-

- 33 -

fällen ergaben wiederholte Röntgenaufnahmen jedoch keinen sicheren Anhaltspunkt für das Bestehen einer Berufskrankheit.

Bleierkrankungen 10 Fälle, in denen die klinischen Untersuchungen zwar keine Anzeichen einer gesundheitlichen Schädigung ergaben, doch wiesen die Blut- und Harnuntersuchungen positive Befunde auf. Sofortige Nachkontrollen und in einigen Fällen zeitweises Aussetzen mit Bleiarbeiten wurde veranlaßt.

Benzolerkrankungen 33 Fälle positiver Benzolsymptome, die sich bei späteren Nachkontrollen als unbedeutend herausstellten.

An Taubheit grenzende Schwerhörigkeit 1 Fall, wobei eine ärztliche Anzeige über eine Berufskrankheit erstattet wurde. Es ist dies ein Kesselschmied bei der Zugförderungsstelle Sigmundsherberg. Der Bedienstete wurde für dauernd von der gesundheitsgefährdeten Verwendung abgezogen.

Hauterkrankungen 4 Fälle, in denen auch eine ärztliche Anzeige einer Berufskrankheit erstattet wurde. Auch diese Bediensteten wurden von der gefährdeten Verwendung abgezogen.

Zu 2: Im Berichtsjahr wurden von den Untersuchungsstellen 151 sonstige Erkrankungen festgestellt, bei denen zwar keine beruflichen Schäden, doch sonstige krankhafte Veränderungen aufgezeigt wurden. In diesen Fällen empfahlen die Untersuchungsstellen weitere ärztliche Behandlung. Die Befunde wurden mit Empfehlungen, wie röntgen des Magens, fachärztliche Behandlung oder stationäre Krankenhausbehandlung, an den zuständigen Bahnarzt weitergeleitet, der dann die weitere ärztliche Versorgung des Bediensteten veranlaßte. Herz- und Kreislaufstörungen, Krankheiten des Stoffwechsels und des Blutes, sowie Erkrankungen des Magens sind immer noch die häufigsten Erkrankungen, die bei den Kontrolluntersuchungen festgestellt werden.

Zu 3: Bei 5058 Fällen gaben die Untersuchungen keine Veranlassung zu weiteren Maßnahmen. Krankhafte Veränderungen wur-

- 34 -

den zwar in einigen Fällen festgestellt, eine weitere ärztliche Behandlung jedoch nicht beantragt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der betreffende Bedienstete bereits in ärztlicher Behandlung steht.

Die Gesamtuntersuchungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf S 204.479,25.

Krankhafte Befunde

Erkrankungen der Atmungsorgane	8
Magen- und Darmerkrankungen	16
Herz- und Kreislaufstörungen	46
Erkrankungen der Leber, Niere und Gallenblase	10
Krankheiten des Stoffwechsels und des Blutes	21
Rheumatismus und Arthrosen	3
Nasen-, Hals- und Ohrenleiden	4
Hautkrankheiten	6
Sonstige Erkrankungen (Augen, Nerven usw.)	37
S u m m e :	151

B. Sonstige (Privat-) Bahnen

1. Lokalbahnbetriebe der Firma Stern & Hafferl

Im Hinblick auf die Tätigkeit und die Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes wurden zur Verhütung von Berufskrankheiten bei Anfall von gesundheitsschädigenden Arbeiten den betreffenden Dienstnehmern entsprechende Naturalzulagen (Milch etc.) gewährt. Der Verdacht einer Berufskrankheit besteht bei keinem der Dienstnehmer.

2. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft

Alle Arbeiten, die gesundheitliche Schäden der Arbeitnehmer zur Folge haben können, werden nur kurzzeitig und weitgehendst im Freien durchgeführt. Den Bediensteten stehen außerdem Schutzkleider in genügender Menge zur Verfügung. Alle gesundheitsgefährdeten Bediensteten werden periodisch untersucht, sodaß alle Vorkehrungen getroffen sind, um Berufskrankheiten nach Möglichkeit auszuschließen.

3. A.G. Lokalbahn Payerbach-Hirschwang

Kein Dienstnehmer ist durch eine anzeigepflichtige Berufskrankheit gefährdet.

4. Steiermärkische Landesbahnen

Auf Grund der zur Verhütung von Berufskrankheiten in den vergangenen Jahren vorgenommenen kommissionellen Betriebsbesichtigungen der Werkstätten waren weitere technische und medizinische Vorbeugungsmaßnahmen im Jahre 1965 nicht erforderlich.

5. Salzburger Stadtwerke - Verkehrsbetriebe / Lokalbahn

Die mit dem Streichen der Masten beschäftigten Dienstnehmer erhalten auf Kosten des Betriebes eine Milchzuteilung.

6. Bei der Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn,
Montafonerbahn,
Achenseebahn,
Payerbach-Hirschwang und der
Wiener Lokalbahn A.G.

werden die Bediensteten, soweit gefährdende Arbeiten durchgeführt werden, mit den erforderlichen Schutzkleidern sowie Schutzeinrichtungen beteilt und eingehend über die Arbeitsdurchführung belehrt. Krankheitsfälle traten im Berichtsjahr nicht auf.

C. Anschlußbahnen

1. VOEST A.G.

18 Schweißer und 4 Maler sind bei ihrer derzeitigen Arbeitsverrichtung einer Gefährdung durch eine Berufskrankheit ausgesetzt. Diese Dienstnehmer sind jedoch weder einer Berufskrankheit verdächtig noch wurde eine solche bei ihnen festgestellt. Zur Verhütung von Berufskrankheiten wurde den einzelnen Dienstnehmern Schutzkleidung sowie Schutzmaske (für Maler) zur Verfügung gestellt. Die Dienstnehmer werden außerdem regelmäßig zur ärztlichen Untersuchung herangezogen und besonders Gefährdeten ein Kuraufenthalt in Bad-Ischl oder Bad-Gastein ermöglicht.

2. Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A.G., Mürzzuschlag, Stmk.

In den Ladestationen für E-Karren sind 2 Karren- und Akkuschlosser beschäftigt, welche fallweise Instandsetzungsarbeiten an Bleiakkumulatoren vornehmen. Diese Belegschaftsmitglieder werden zweimal jährlich vom Werksarzt untersucht. Des weiteren erhalten sie vom Werk täglich 0,5 Liter Vollmilch.

3. Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks A.G.

Es ist keiner der Arbeiter oder Angestellten einer Gefährdung durch eine anzeigenpflichtige Berufskrankheit ausgesetzt. Vorbeugungsmaßnahmen mußten daher nicht getroffen werden.

4. Bei den Anschlußbahnen und Bahnen mit beschränkt öffentlichem Verkehr sind Dienstnehmer, die infolge ihrer Arbeitsverrichtung (Anstreicherarbeiten, Hantieren mit blei- oder bleisäurehaltigem Material) einer Gefährdung durch anzeigenpflichtige Berufskrankheiten ausgesetzt sind, nur zu einem geringen Teil beschäftigt. Soweit es notwendig erscheint, erhalten die gefährdeten Dienstnehmer zum Schutz der Hände und Arme eine Hautcreme sowie eine Atemschutzmaske und eine Schutzbrille gegen Säurespritzer. Einzelne Betriebe stellen ferner täglich 0,5 Liter Milch zur Verfügung. Außerdem werden diese Dienstnehmer periodisch einer werks- oder bahnärztlichen Kontrolluntersuchung unterzogen. Vorläufig ist in diesem Verkehrszweig noch kein Verdacht auf eine Berufskrankheitsschädigung aufgetreten.

D. Straßenbahnen

1. Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe

Alle durch Berufskrankheiten gefährdeten Dienstnehmer sind in einer eigenen Kartei erfaßt. Neu eintretende und ausscheidende Dienstnehmer werden auf ihren Gesundheitszustand kontrolluntersucht. Je nach Art ihrer Beschäftigung werden die durch eine Berufskrankheit Gefährdeten regelmäßig in drei-, sechs- und zwölfmonatlichen Abständen ärztlich untersucht. Weiters werden die Werkstätten in verschiedenen Zeitabständen begangen und solche Werkstätten besonders besichtigt, in denen der Verdacht einer Berufskrankheit durch einen Erkrankungsfall besteht.

2. Grazer Stadtwerke A.G. - Verkehrsbetriebe

Zur Verhütung von Berufskrankheiten werden nur solche Farben, Verdünnungsmittel und Klebstoffe verwendet, die frei von den in § 1 der Benzolverordnung (BGBl. I. Nr. 205/34) bezeichneten Stoffen und hinsichtlich der Farben auch frei von Blei sind. Weiters werden nur solche Metalllegierungen zum Ausgießen der Lagerschalen für Straßenbahnwagen verwendet, die frei von Blei sind.

3. Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn A.G.

Alle Dienstnehmer, deren Gesundheit durch Arbeiten mit giftigen Stoffen gefährdet ist, werden periodisch ärztlich untersucht und betreut. Weiters wird an diese Dienstnehmer an jedem Arbeitstag kostetlos 1 Liter Vollmilch ausgegeben.

4. Innsbrucker Verkehrsbetriebe A.G.

Die in der Spritzlackiererei beschäftigten Dienstnehmer werden halbjährlich ärztlich untersucht. Es konnten keine Gesundheitsschäden, welche auf ihre Beschäftigung zurückzuführen wären, festgestellt werden.

5. Salzburger Stadtwerke - Verkehrsbetriebe, Obus- und Kraftwagenlinien

Die Dienstnehmer der Spritzlackiererei und der Batteriewerkstätte werden vierteljährlich ärztlich untersucht; außerdem erhalten sie, sowie die Bediensteten der Reifewerkstätte und der Ersatzteilwäsche an jedem Arbeitstag auf Kosten des Unternehmens 1 Liter Milch.

6. Straßenbahnbetriebe des Unternehmens Stern & Hafferl

Bei Anfall von gesundheitsschädigenden Arbeiten wird den betreffenden Dienstnehmern eine entsprechende Naturalzulage (Milch etc.) gewährt.

E. Post- und Telegraphenverwaltung

Zur Verhütung von Berufskrankheiten wurden im Jahre 1965 insgesamt 637 Bedienstete einmal, 610 Bedienstete zweimal, 37 Bedienstete dreimal und 28 Bedienstete viermal Kontrolluntersuchungen unterzogen. Die Untersuchungen wurden von Anstaltsärzten (mit Einholung eines Harn- und Blutbildes), Fachärzten in Kliniken (in Wien an der Klinik Fellinger) und bei Gesundheitsämtern durchgeführt. Eine Berufskrankheit wurde bei keinem der untersuchten Bediensteten festgestellt. Lediglich bei 2 Bediensteten der PBL Salzburg wurde seitens des Gesundheitsamtes Salzburg empfohlen, sie einer nicht als gesundheitsgefährdend anzusehenden Tätigkeit zuzuführen.

F. Luftfahrt

1. Austrian Airlines

Die gesundheitsgefährdeten Lackierer werden periodisch ärztlich untersucht. Die zu Triebwerksprobeläufen abgestellten Dienstnehmer werden mit wirksamen Gehörschutzmitteln ausgestattet.

2. Flughafen Wien Betriebsges.m.b.H.

Die gesundheitsgefährdeten Lackierer (Blei, Benzol u.dgl.) und Mechaniker (Blei) werden periodisch ärztlich untersucht und es wurde kein Verdacht einer diesbezüglichen Berufskrankheit festgestellt. Die Dienstnehmer wurden erstmalig einer audiometrischen Untersuchung seitens der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, Abteilung für Berufskrankheiten und Berufskrankheitenbekämpfung, unterzogen.

VI. Oft wiederkehrende Verstöße gegen Unfallverhütungs- und unfallverhütende Dienstvorschriften

Österreichische Bundesbahnen

1. Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschrift

A 40

2.1.1.1 Jeder Bedienstete hat die Bestimmungen der UVV gewissenhaft zu befolgen, alle Einrichtungen sowie Schutzkleider und dergleichen, die zum Schutze der Gesundheit und des Lebens geschaffen oder beigestellt werden, zweckentsprechend zu benützen, sorgfältig zu behandeln, in diesem Sinne auf Mitbedienstete und Bahnfremde einzuwirken und sie vor drohenden Gefahren zu warnen; er darf sich und andere weder bei der Arbeit noch auf dem Wege vom und zum Dienst gefährden.

2.1.4.1 Der örtlich Aufsichtsführende hat unter persönlicher Verantwortung die für die Unfallverhütung erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Er hat die notwendigen Weisungen zu erteilen und darauf zu achten, daß alle der UVV dienenden Anordnungen befolgt werden; er darf ein der UVV widersprechendes Verhalten nicht

dulden. Weiters hat er soweit als möglich darauf zu achten, daß die einzelnen Bediensteten zu den ihnen zugewiesenen Arbeiten befähigt sind, daß die Werkzeuge und Einrichtungen für die Arbeit geeignet und die bei der Arbeit erforderlichen Schutzvorrichtungen in genügender Anzahl und in brauchbarem Zustand vorhanden sind und verwendet werden.

2.2.7.4 Zum Schutz der Augen sind gegen Staub, Splitter usw. Augenschutzgeräte (Brillen, Schutzschilder) zu verwenden.

2.3.2.1 Als Weg zu und von der Arbeitsstätte sind grundsätzlich nur Wege und Bahnanlagen zu benützen, die auch für die Allgemeinheit zugelassen sind.

3.4.2 Auf Fahrzeugen, insbesondere auf deren Trittbrettern, Aufstiegen, Plattformen, Bremsrändern u.dgl. ist stets ein sicherer Stand einzunehmen, um bei ruckartigen Bewegungen den Halt nicht zu verlieren. Die Bediensteten haben auf Trittbrettern und Verschieberritten immer mit beiden Füßen zu stehen und sich am Handgriff festzuhalten.

3.6.5 Muß in gebückter Stellung in oder aus dem Gleis getreten werden, so sind die Kupplerhandgriffe zu verwenden.

3.4.5 Gefährlich und daher verboten ist:

- (1) Weites Hinausbeugen aus Fahrzeugen,
- (2) bei Vorbeifahrt an durch weißen Anstrich gekennzeichneten ortsfesten Gegenständen sich aus Fahrzeugen hinauszubeugen, sowie auf längsseitig angebrachten Trittbrettern oder Aufstiegen zu stehen,
- (3) bei Vorbeifahrt an durch weißen Anstrich mit roter Zackzacklinie gekennzeichneten ortsfesten Gegenständen sich auf einem Fahrzeug so aufzuhalten, daß Teile des Körpers über die Begrenzungslinie hinausragen.
- (4) Sitzen auf Puffern, Kupplungen, Trittbrettern u.dgl.,
- (5) sich auf Fahrzeuge so zu setzen, daß die Beine nach außen herunterhängen,

- 41 -

- (6) sich an Fahrzeuge anzuhängen,
- (7) Stehen auf Puffern, Kupplungen, Bremsersitzen und Übergangsbrücken sowie gleichzeitiges Stehen auf Trittbrettern zweier Fahrzeuge,
- (8) auf Dächer, Kessel, Ladungen von Fahrzeugen, Wasser- oder Kohlenkästen von Lokomotiven und Tendern zu steigen oder auf ihnen achtlos zu verweilen,
- (9) Anlehnen an Türen (soweit diese nicht nach innen aufschlagen), achtloses Öffnen von Türen, Stützen auf Türgriffe oder Türrahmen sowie bei nicht festgelegten Türen das Stehen oder Sitzen in Türöffnungen und Hinausbeugen aus diesen.

- 3.5.1 Auf- und Abspringen ist verboten, solange Fahrzeuge rascher als mit Schrittgeschwindigkeit rollen. Bei Schnee und Glatteis ist erhöhte Vorsicht notwendig.
- 3.6.2 Das Kuppeln vom Trittbrett aus und das Kuppeln während der Bewegung ohne Verwendung von Aushebestangen oder Aushebegabeln ist untersagt.
- 3.6.6 Beim Kuppeln ist auf die Hindernisse in oder neben den Gleisen zu achten.

2. Unfallverhütungsvorschrift

UVV-IV § 2/1

Das Dach von Fahrzeugen, die sich unter spannungsführenden Fahrleitungen befinden, darf nicht betreten werden.

UVV-V § 8

Zum Arbeiten dürfen nur geeignete und in gutem Zustand befindliche Werkzeuge verwendet werden.

3. Verstöße gegen die Dienstvorschrift V 2

- P 152 Das Kennzeichen "Räumarbeit einstellen" besteht aus einem an einer abwechselnd schwarz und weiß gestrichenen Stange angebrachten liegenden weißen Kreuz mit schwarzen Enden. Es bezeichnet die Stelle, ab der das

Schneeräumgerät außer Tätigkeit gesetzt sein muß und ist 20 m vor dem Gefahrenpunkt aufgestellt.

**4. Verstöße gegen die Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung,
BGBl.Nr. 265/1951 in der Fassung des BGBl.Nr. 32/1962**

§ 2 Arbeitsräume müssen so beschaffen sein, daß auf jede darin beschäftigte Person mindestens 12 m³ Luftraum und mindestens 2 m² Bodenfläche entfallen. Bei einer Verunreinigung der Luft durch Staub, Dämpfe oder Gase, bei Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe, bei erhöhter Wärmeeinwirkung oder sonstigen erschwerenden Arbeitsbedingungen, muß der auf eine Person entfallende Luftraum mindestens 15 m³ betragen.

§ 8 Abs. 1 Fußböden in Betriebsräumen müssen der Eigenart des Betriebes angepaßt sein und dürfen keine Unebenheiten aufweisen. Fußböden müssen leicht reinzuhalten und aus Material hergestellt sein, das den auftretenden Beanspruchungen genügt und durch Abnutzung tunlichst nicht schlüpfrig wird. Schlüpfrige oder glatte Stellen sind, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, aufzurauen oder mit einem geeigneten Belag zu versehen.

Abs. 2 Arbeitsräume sollen im allgemeinen einen die Wärme schlecht leitenden Fußböden haben. Ist dieser jedoch aus Stein, Beton- oder Lehmostrich hergestellt, so ist an den ständigen Arbeitsplätzen, sofern dies nicht aus besonderen Gründen ausgeschlossen erscheint, ein wärmeisolierender Bodenbelag anzubringen, der nach Möglichkeit so zu versenken ist, daß seine Oberfläche in der Fußbodenebene liegt.

§ 14 Abs. 1 Lüftung, Heizung sowie die relative Luftfeuchtigkeit sollen nach Möglichkeit derart aufeinander abgestimmt sein, daß im Arbeitsraum, soweit es die Art der Arbeiten zuläßt, ein erträgliches Arbeitsklima herrscht.

Abs. 2 Wenn es die besonderen Betriebsverhältnisse erfordern, kann die zuständige Behörde eine Klimaanlage vorschreiben.

§ 18 Abs. 1 Die Heizeinrichtungen müssen eine gleichmäßige Raumtemperatur gewährleisten und so eingerichtet sein, daß die Dienstnehmer durch strahlende Wärme nicht belästigt werden können.

§ 27 Abs. 1 Elektrische Anlagen sind nach den jeweils geltenden Vorschriften für Elektrotechnik zu errichten, instandzuhalten und zu betreiben, wobei erforderlichenfalls die diesbezüglichen Vorschriften für gefährdete Räume, wie feuchte und ähnliche, nasse, feuergefährdete oder explosionsgefährdete Räume, anzuwenden sind.

§ 37 Abs. 2 Bei Arbeiten mit leicht entzündlichen Stoffen darf innerhalb einer je nach Erfordernis zu bemessenden Entfernung von der Arbeitsstelle keine Zündquelle vorhanden sein. Kann bei Arbeiten und Betriebsvorgängen bei Anwesenheit leicht entzündlicher Stoffe eine elektrostatische Aufladung von Gegenständen oder Personen verursacht werden, sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Abs. 6 Bei Arbeiten mit giftigen, gifthaltigen oder infektiösen Stoffen ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten. In Räume, in denen Arbeiten mit solchen Stoffen vorgenommen oder in denen solche Stoffe gelagert werden, dürfen Getränke sowie Eß- und Rauchwaren nicht eingebraucht werden. Auf diese Verbote ist durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen. Dienstnehmer, die Arbeiten unter Verwendung der genannten Stoffe ausführen, sind zu verhalten, sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und nach Arbeitsschluß gründlich zu reinigen und nötigenfalls hiefür auch Desinfektionsmittel zu verwenden.

- § 52 Abs. 1 In jedem Betrieb und auf jeder außerhalb des Betriebssitzes gelegenen Arbeitsstelle ist den Dienstnehmern ein den hygienischen Anforderungen entsprechendes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Den gleichen Anforderungen müssen die Trinkwasserentnahmestellen und allenfalls zur Aufnahme des Trinkwassers zur Verfügung gestellte Gefäße entsprechen. Entnahmestellen für nicht zum Trinken geeignetes Wasser sind als solche deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- § 53 Abs. 1 In jedem Betrieb ist Vorsorge zu treffen, daß einwandfreies Waschwasser zur Verfügung steht. Für je fünf Dienstnehmer, die gleichzeitig ihre Arbeit beenden, muß ein Waschplatz vorhanden sein.
- § 55 Abs. 1 Jedem Dienstnehmer ist zur Aufbewahrung seiner Straßen-, Arbeits- und Schutzkleidung ein ausreichend großer luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen, in dem die Kleidungsstücke gegen Einwirkungen, die der Gesundheit der Dienstnehmer abträglich sind, wie Nässe, Staub, schädliche oder übelriechende Dämpfe, genügend geschützt sein müssen.
- § 56 Abs. 1 In Betrieben, in deren ständigen Betriebsstätten in der Regel mehr als 20 Dienstnehmer beschäftigt werden, ist zum Aufenthalt in den Arbeitspausen und zum Einnehmen der Mahlzeiten ein eigener Raum zur Verfügung zu stellen, der in der kalten Jahreszeit zu beheizen ist. Soweit nicht bereits besondere Vorschriften für Betriebe, in denen gesundheitsgefährdende Arbeiten verrichtet werden, bestehen, kann für solche Betriebe sowie für Betriebe, in denen aus hygienischen Gründen das Einnehmen der Mahlzeiten in den Arbeitsräumen nicht tunlich erscheint, von der zuständigen Behörde die Beistellung eines Aufenthaltsraumes auch dann verlangt werden, wenn in der Regel weniger als 20 Dienstnehmer beschäftigt werden.

- 45 -

§ 107 Abs. 1 Die Dienstnehmer sind verpflichtet, Betriebsräumlichkeiten, Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie Gegenstände für den persönlichen Schutz der Dienstnehmer in einen den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechenden Zustand zu versetzen und in diesem zu erhalten.

§ 108 Abs. 4 Den Dienstnehmern ist es verboten, sich an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln zu betätigen, deren Bedienung, Benützung oder Instandhaltung ihnen nicht obliegt, sowie durch ungeeignetes Verhalten sich selbst oder andere zu gefährden.

Abs. 6 Den in der Nähe beweglicher Maschinenteile beschäftigten Personen ist das Tragen von frei hängenden Kleidern, Schleifen, Rändern sowie lose hängenden Haaren verboten.

5. Verstöße gegen die Maschinenschutzvorrichtungsverordnung,
BGBl. Nr. 43/1961

§ 3 Abs. 1 Bewegliche Teile von Maschinen, wie Wellen, Kuppelungen, Riemen- und Seilscheiben, Ketten-, Zahn- und Speicherräder sowie Friktionsscheiben müssen im Arbeits- und Verkehrsbereich gegen gefahrbringende Berührung gesichert sein. Ausgenommen hiervon sind Stufenscheiben von Drehbänken und von Werkzeugmaschinen mit ähnlich angeordnetem Antrieb, soweit keine Keilriemen verwendet werden; ferner sind ausgenommen Antriebsscheiben von solchen Maschinen, die nicht gemeinsam mit dem Antriebsmittel in den Verkehr gebracht werden und nicht für ortsumänderliche Verwendung bestimmt sind. An Maschinen umfaßt der Arbeitsbereich alle Stellen, die zum Zwecke der Bedienung oder Wartung erreichbar sein müssen, und der Verkehrsbereich alle Stellen, die sonst zugänglich sind. So wohl der Arbeits- als auch der Verkehrsbereich erstrecken sich bis zu jener Höhe, die für die Be-

dienung und Wartung der Maschinen erforderlich ist, mindestens aber bis 2,40 m über die Standfläche der Maschinen und die Standflächen der diese Bedienenden.

VII. Schriftwechsel mit Verwaltungsstellen zur Abstellung unfallgefährlicher Zustände und Vorgänge

Österreichische Bundesbahnen

1. Errichtung eines Sonnenschutzes gem. § 10 der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung bei Stellwerken; Z.15980-I/9-64.
2. Genaue Überwachung der Einhaltung der für den Verschub- und Zugbegleitdienst vorgesehenen Ausbildungszeiten; Z.13281-I/9-65.
3. Beschaffung und Verwendung von abrutschsicheren Verladebrücken; Z.15415/1-I/9-65 vom 6.5.1965.

Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung

Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen durch Hundebisse im Postzustelldienst; Z.13063/1-I/9-65 vom 9.7.1965.

VIII. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben und Verkehrszweigen

Österreichische Bundesbahnen

1. Errichtung eines Zentralstellwerkes und einer Verschieberunterkunft im Bahnhof Hitteldorf - Hacking.
2. Neubau und Inbetriebnahme des Bahnhofes Selzthal sowie des neu erbauten Zentralstellwerkes.
3. Errichtung einer Rollmeisterhütte im Bahnhof Selzthal.
4. Inbetriebnahme eines neu erbauten Stellwerkes im Bahnhof Trieben.
5. Errichtung einer Verschieberunterkunft im Bahnhof Villach-Westbahnhof.
6. Neubau der Hochbaubahnmeisterei in St. Pölten.
7. Errichtung von Haltestellen in Selker und St. Jakob.
8. Neubau der Bahnmeisterei Eisenerz.
9. Neubau der Bahnmeisterei Grein/Bad Kreuzen.
10. Neubau der Bahnmeisterei Persenbeug.

11. Errichtung der Haltestelle Brixen im Tal.
12. Errichtung der Haltestelle Kitzbühel H.
13. Neubau der Bahnhofsmeisterei und der Hochbaubahnmeisterei Wien-West.

IX. Rechtliche Grundlagen

In der nachfolgenden Zusammenstellung werden die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Gesetze, Gesetzesänderungen, Verordnungen, Kundmachungen und Erlässe angeführt, die für den Wirkungsbereich und die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektors von Bedeutung sind.

A. Technischer Arbeitsschutz

Bundesgesetz vom 17. März 1965 über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz); BGBl.Nr. 57.

Bundesgesetz vom 14. Juli 1965, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 neuerlich abgeändert wird (2. Straßenverkehrsordnungs-Novelle - 2. StVO-Novelle); BGBl.Nr. 229.

Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 3. März 1965, mit der die Durchführungsverordnung IV zur EVO geändert wird; BGBl.Nr. 67.

Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 12. März 1965, mit der die Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei der Ausführung von Sprengarbeiten abgeändert und ergänzt wird; BGBl.Nr. 77.

Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 19. Juli 1965, mit der die Flugunfallsuntersuchungs-Verordnung geändert wird; BGBl.Nr. 216.

Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 19. Juli 1965, mit der die Zivilluftfahrt-Such- und Rettungsdienstverordnung geändert wird; BGBl.Nr. 217.

Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 17. November 1965 über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Förderung von gefährlichen Flüssigkeiten und über den Verkehr

mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1965);
BGBl.Nr. 324.

Kundmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 9. Feber 1965, betreffend die Aufhebung eines Wortes in der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 10. November 1951 über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), BGBl.Nr. 265/51, durch den Verfassungsgerichtshof; BGBl.Nr. 31.

B. Verwendungsschutz

Bundesgesetz vom 31. März 1965 über die Beschränkung der Schadenersatzpflicht der Dienstnehmer (Dienstnehmerhaftpflichtgesetz); BGBl.Nr. 80.

Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (15. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz); BGBl.Nr. 81.

Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Gebührenengesetz 1957 abgeändert wird (Gebührenengesetz-Novelle 1965); BGBl.Nr. 87.

Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Kinderbeihilfengesetz neuerlich geändert werden; BGBl.Nr. 88.

Bundesgesetz vom 1. April 1965, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedientete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft neuerlich abgeändert wird; BGBl.Nr. 92.

Bundesgesetz vom 28. April 1965 über die Anpassung der Pensionen (Renten) aus der Pensions- und Unfallversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und aus der Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (Pensionsanpassungsgesetz - PAG); BGBl.Nr. 96.

Bundesgesetz vom 7. April 1965, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (12. Gehaltsgesetz-Novelle); BGBl.Nr. 102.

- 49 -

Bundesgesetz vom 26. Mai 1965, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (13. Gehaltsgesetz-Novelle); BGBl.Nr. 124.

Bundesgesetz vom 26. Mai 1965, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird; BGBl.Nr. 125.

Bundesgesetz vom 26. Mai 1965, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle); BGBl.Nr. 126.

Bundesgesetz vom 30. Juni 1965, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (14. Gehaltsgesetz-Novelle); BGBl.Nr. 190.

Bundesgesetz vom 30. Juni 1965, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (10. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle); BGBl.Nr. 191.

Bundesgesetz vom 7. Juli 1965, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (16. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz); BGBl.Nr. 220.

Bundesgesetz vom 7. Juli 1965, mit dem das Betriebsrätegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird; BGBl.Nr. 235.

Bundesgesetz vom 17. November 1965, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz); BGBl.Nr. 309.

Bundesgesetz vom 18. November 1965 über die Pensionsansprüche der Bundesbeamten, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen (Pensionsgesetz 1965- PG 1965); BGBl.Nr. 340.

Verordnung der Bundesregierung vom 15. Dezember 1965 über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage nach dem Pensionsgesetz 1965 (Ergänzungszulagenverordnung); BGBl.Nr. 356.

Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 12. Mai 1965, mit der die Bundesbahn-Besoldungsordnung 1963 neuerlich abgeändert wird (3. Novelle der Bundesbahn-Besoldungsordnung 1963); BGBl.Nr. 180.

Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 12. Mai 1965, mit der die Bundesbahn-Dienst-

und Lohnordnung neuerlich abgeändert wird (8. Novelle der Bundesbahn-Dienst und Lohnordnung); BGBl.Nr. 131.

Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 10. Juni 1965, mit der die Bundesbahn-Besoldungsordnung 1947 neuerlich abgeändert wird (15. Novelle der Bundesbahn-Besoldungsordnung 1947); BGBl.Nr. 144.

C. Dienstanweisungen, verlautbart im Nachrichtenblatt der Generaldirektion der Österreichischen Eisenbahnen

1. Stück (6) Allgemeiner Anhang zur Signal- und zur Verkehrsvorschrift; 42. Berichtigung.
- (7) Dienstvorschrift M 12.
- (8) Zusatzbestimmungen zur DV B 51, Oberbauvorschrift.
2. Stück (10) Dienststrafordnung 1965.
3. Stück (14) Bundesgesetz vom 16. Dezember 1964 über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe-(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird.
5. Stück (26) Bundesbahn-Ruhegenußvordienstzeitenkundmachung 1956; 6. Abänderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen.
- (28) Abänderung der Urlaubsdienstanweisung DA 86 GD NBl. 10.Stk. aus 1962.
- (29) 5. Berichtigung zu den Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Verkehrsvorschrift (ZSV).
6. Stück (40) Pauschalbedienstetenordnung 1960; 9. Berichtigung.
- (43) Allgemeiner Anhang zur Signal und zur Verkehrs-vorschrift; 43. Berichtigung.
7. Stück (57) Allgemeiner Anhang zur Signal- und zur Verkehrsvorschrift; 44. Berichtigung.
8. Stück (64) 3. Novelle der Bundesbahn-Besoldungsordnung 1963.
- (65) Durchführungsanweisung zur 3. Novelle der Bundesbahn-Besoldungsordnung 1963.

- 51 -

- (66) 8. Novelle der Bundesbahn-Dienst- und Lohnordnung.
- (68) Bundesgesetz vom 7. April 1965 über die neuere Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe (Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird.
- (69) Abänderung des Bundesgesetzes über Ersatzleistungen an öffentliche Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.
- (70) Durchführungsanweisung zum Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentliche Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.
- (71) Pauschalbedienstetenordnung 1960; 10. Berichtigung.
- (73) Allgemeiner Anhang zur Signal- und zur Verkehrs vorschrift; 45. Berichtigung.
- 9. Stück (79) Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 10.6.1965, mit der die Bundesbahn-Besoldungsordnung 1947 neu erlich abgeändert wird (15. Novelle der Bundesbahn-Besoldungsordnung 1947).
- (84) Allgemeiner Anhang zur Signal- und zur Verkehrs vorschrift; 46. Berichtigung.
- (85) 7. Berichtigung zu den Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Verkehrs vorschrift (ZSV).
- 10. Stück (92) 8. Berichtigung zu den Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Verkehrs vorschrift (ZSV).
- (93) Zusatzbestimmungen zur DV 51, Oberbauvorschrift, hier ZOV 3, 16, 31 und 57.
- 13. Stück (113) Allgemeiner Anhang zur Signal- und zur Verkehrs vorschrift; 48. Berichtigung.
- (114) 3. Nachtrag zur DV V 26 "Unfallvorschrift".
- 15. Stück (122) 3. Berichtigung der DV A 9 (Dienstkleidervor schrift 1963).

- (132) 1. Berichtigung zu den Dienstvorschriften
V 2 "Signalvorschrift" V 3 "Verkehrsvorschrift"
und V 28 "Verkehrsvorschrift für den Dienst
in Geschäftsführerbahnhöfen".
- (134) 9. Berichtigung zu den Zusatzbestimmungen zur
Signal- und zur Verkehrsvorschrift (ZSV).
- (138) Zusatzbestimmungen zur DV 51, Oberbauvor-
schrift, hier: ZOV 15, 42, 56.

D. Aus den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

- Nr. 2/18 Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit
(Kdg. Nr. 60, 64, 80, 83, 94 - 99, 100 - 105).
- Nr. 3/22 Azetylenverordnung: Prüfung eines Apparates durch
die Schweißtechnische Zentralanstalt (Erl.
Z.VII-12.477-34/65 vom 16.2.1965).
- Nr. 9/56 Erhöhung der Zahl entschädigungsfähiger Schlecht-
wetterstunden infolge besonders starker Arbeitsbe-
hinderung durch außerordentliche Witterungsverhält-
nisse (Stichtag 1. August 1965) (Kdg. vom 17. August
1965, Z.III-88.213-12 b/5/65).
- /57 Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit
(Kgd. Nr. 106 - 130).

E. Aus den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau

- Nr. 6/17 Dampfkesselwesen: Gewährung einer Erleichterung bei
der Füllung von Flüssiggas-Kleinflaschen.
- Nr. 9/15 Österreichischer Verband für Elektrotechnik;
Beschaffungszeichen - Verlängerung.
- Nr. 11/17 Runderlaß Nr. 19 des Bundesministeriums für Handel
und Wiederaufbau über Abänderung elekrotechnischer
Sicherheitsvorschriften.
- /18 Dampfkesselwesen: Handfeuerlöscher; Wiederverlaut-
barung des Erlasses vom 6. März 1961 in revidier-
ter Fassung.
- /19 Dampfkesselwesen: Änderung des Ausnahmeerlasses des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, be-
treffend CO₂ Fahrzeugbehälter.

- 53 -

/20 Dampfkesselwesen: Zulassung zur Verwendung von Klammerverschlüssen der Fa. Rosenblads, Stockholm, an Dampfgefäßen.

/21 Dampfkesselwesen: Probldruck und zulässige höchste Füllung von Versandbehältern für Schwefelhexafluorid.

Nr. 12/8 Kraftfahrwesen: Tankwagen für die Beförderung von flüssigem CO₂.

X. Bemerkenswertes

1. Überprüfung von Schutzmaßnahmen bei Schukosteckdosen

Dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat stehen zur Überprüfung elektrischer Schutzmaßnahmen, wie Schutzerdung, Nullung, Fu- und Fi-Schalter zwei handliche Meßgeräte, ein Revitester und ein Prüfpilot zur Verfügung. Die nachstehenden Beispiele beweisen, wie notwendig Überprüfungen sind:

Von 329 überprüften Schukodosen wurde an 13 Dosen ein zu hoher Schleifenwiderstand gemessen.

Bei 23 Schukodosen war überhaupt kein Schutzleiter angeschlossen.

Bei 39 gewöhnlichen Dosen wurde festgestellt, daß nach ÖVE-E 40 unbedingt Schutzmaßnahmen erforderlich gewesen wären.

2. Im Einvernehmen mit der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wurde, abweichend von der bisher geübten Vorgangsweise, Mängelschreiben an die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung zu richten, abgegangen und werden festgestellte Mängel künftighin unmittelbar den zuständigen Post- und Telegraphendirektionen bekanntgegeben.

3. Nach § 14, Abs. 2 des Verkehrs-ArbIG, BGBl.Nr. 99/1952 in der Fassung der Gesetzesnovelle BGBl.Nr. 80/1957, sind die zuständigen Behörden verpflichtet, das Verkehrs-Arbeitsinspektorat von Neuerrichtungen von Betrieben, auf die das Verkehrs-ArbIG Anwendung findet, und von jenen Veränderungen in solchen Betrieben, die für den Dienstnehmerschutz von Bedeutung sind, zu verständigen. Im Tätigkeitsbericht ist der Neuerrichtung und Veränderung von Betrieben, soweit sie geeignet sind, die Ar-

- 54 -

beitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben und Verkehrs-
zweigen zu verbessern, ein eigener Punkt (VIII) gewidmet;
doch sind, entgegen der vorangeführten Gesetzesbestimmung,
die Verständigungen der zuständigen Behörden sehr spärlich.
Es wäre daher wünschenswert, das Verkehrs-Arbeitsinspektorat
im Sinne des Gesetzes von Neuerrichtungen von Betrieben und
Veränderungen in solchen Betrieben zu verständigen.

- 55 -

Beilage 1

Stand der Bediensteten, die im Berichtsjahr 1965
mit den Agenden des Verkehrs-Arbeitsinspektorates
befaßt waren.

Arbeitsgebiet:	Name: Standesbezeichnung:	Bemerkung:
Leiter des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	Dipl.-Ing. Konstantin Jawecki-Nalecz, Ministerialrat	
Privat-, Anschlußbahnen mit Eigenbetrieb, Materialbahnen	Ing. Karl Schmidt, BB-Insp.	
Zugförderungsdienststellen, Betriebswerkstätten d. ÖBB	Ing. Erich Karst, BB-Insp.	
Hauptwerkstätten der ÖBB, Vorratslager d. ÖBB	Rudolf Mieß BB-Adj.	
Bahnhof- u. Zugbegleiterdienststellen d. ÖBB	Egon Koretz, BB-Rev.	
Bahnhofsdiest	Anton Hruby, BB-Adj.	
Elektro-, Signal- u. Fernmeldewesen d. ÖBB	Ing. Bruno Scheinhart, BB-Insp.	
Zentraldienst, Bau- u. Bahnerhaltungsdienststellen d. ÖBB	Josef Rumpler, BB-Insp.	
Anschlußbahnen ohne Eigenbetrieb	Josef Albrecht, BB-Rev.	
Fernmeldebetriebsdienststellen der Österr. Post- u. Telegraphenverwaltung	Ing. Kurt Talla, Amtsoberrevident	
Kraftfahrdienststellen d. ÖBB, d. Post- und Telegraphenverwaltung u. d. Privatbahnen	Ing. Heinrich Peschina, Amtssekretär	
Post- u. Telegraphenämter d. Post- u. Telegraphenverwaltung	Rudolf Kantner, Amtsoberrevident Otto Kresta, ORev. d.P.u.T.V.	dem VAI zugeteilt 22.6.1965.

- 56 -

Arbeitsgebiet:	Name: Standesbezeichnung:	Bemerkung:
Dienststellen der Österr. Dipl.Ing. Friedrich Straßenbahnen sowie deren Braunbart Autobusbetriebe, der Luft-Sektionsrat fahrt, fallweise Inspektionen in sämtl. Verkehrszweigen		
Rechtsangelegenheiten, Redaktion d. Tätigkeitsberichtes	Dr. Walter Hübner, VB.	
Österr. Fluß- u. Seeschiffahrtsbetriebe, fallweise Inspektionen in sämtl. Verkehrszweigen	Ing. Erich Schwarz, techn. Insp.	
Seilbahnen, fallweise Inspektionen in sämtl. Verkehrszweigen lt. Auftrag	Ing. Karl Schötz Amtssekretär	
Administrative Arbeiten, Statistik, Mithilfe bei der Erstellung des Tätigkeitsberichtes, fallweise Büroarbeiten lt. Auftrag	Therese Ackerl, Amtsoberrevident	
Schreibarbeiten	Sylvia Dose, BB-Lohnbedienstete	

- 57 -

Tabelle Ia

Die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes der Verkehrsarbeitsinspektion unterliegenden Verkehrsbetriebe.

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrswege (Fachgruppen und Betriebe)	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Personalstände			
		Dienstnehmer					Gesamtzahl d. Betriebe	Männer	Frauen	Lehrlinge	Gesamtzahl der Dienst- nehmer
		0 - 4	5-19	20-49	50-499	500 und mehr					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Eisenbahnen										
A	ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN										
1	Allgemeine Verwaltung Zentraldienst der B.B.- Direktionen, Ämter, zentr. Verwaltungsstellen										
	Summe 1	-	1	1	13	2	17	3.026	908	-	3.934
2a	Bahnhofs- und Zugbegleiterdienst, Haltestellen, Abzweigstellen und Geschäftsführer										
	Summe a	434	403	122	99	9	1.067	29.156	1.920	-	31.076
b	Sicherungsdienst Verwaltung Werkstätten Bautruppe (Bauzüge) Aufsichtsstelle des Erhaltungsdienstes Erhaltungsstellen										
	Summe b	-	-	2	2	-	4	245	10	-	255
		-	-	1	3	-	4	598	14	58	670
		20	12	2	1	-	35	216	-	-	216
		26	-	-	-	-	26	26	-	-	26
		73	59	-	-	-	132	634	16	-	650
	Summe b	119	71	5	6	-	201	1.719	40	58	1.817
c	Fernmelddienst Verwaltung Werkstätten Fernsprech- u. Fernsprechvermittlung Bautruppe (Bauzüge) Aufsichtsstellen d. Erhaltungsd. Basastellen Sonstige Erhaltungsstellen										
	Summe c	-	-	3	1	-	4	185	15	-	200
		-	-	3	1	-	4	302	10	39	351
		-	3	1	-	-	4	52	20	-	72
		-	18	10	-	-	28	117	-	-	117
		27	-	-	-	-	27	27	-	-	27
		34	22	1	-	-	57	218	30	-	248
		50	23	-	-	-	73	160	14	-	174
	Summe c	111	66	18	2	-	197	1.061	89	39	1.189
	Summe 2	664	540	145	107	9	1.465	31.936	2.049	97	34.082
3	Bau- und Bahnerhaltung Bauleitungen Streckenleitungen Bahneleiterposten Hochbaubahneleiterposten Brückeneleiterposten Bauzüge Lehnen- und Lawinenposten Lehnenbahneleister Schwellen- und Oberbaustofflager Halte- und Ladestellen Block- und Zugmeldeposten Sohrankenposten										
	Summe 3	-	3	2	-	-	5	100	3	-	103
		-	6	26	-	-	32	728	52	-	780
		-	1	154	54	-	209	7.881	247	-	8.128
		-	-	4	7	-	11	593	40	-	633
		-	2	12	-	-	14	381	-	-	381
		-	-	1	6	-	7	359	7	-	366
		18	6	-	-	-	24	98	-	-	98
		-	-	-	1	-	1	89	-	-	89
		-	3	1	2	-	6	230	5	-	235
		195	7	-	-	-	202	609	32	-	641
		120	10	-	-	-	130	493	-	-	493
		220	3	-	-	-	223	649	46	-	695
	Übertrag:	1.217	582	346	190	11	2.346	47.172	3.399	97	50.658

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrszweige (Fachgruppen und Betriebe)	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Personalstände			
		Dienstnehmer					Gesamtzahl d.Betriebe	Männer	Frauen	Lehrlinge	Gesamtzahl der Dienst- nehmer
		0-4	5-19	20-49	50-499	500 und mehr					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Übertrag:	1.217	582	346	190	11	2.346	47.172	3.389	97	50.658
4 a	Maschinendirektion										
	Zugförderung										
	Zugförderungsleistungen	-	-	-	13	2	15	6.030	206	-	6.236
	Zugförderungsstellen	-	1	7	26	-	34	3.240	123	-	3.363
	Lokomotivstellen	-	3	5	-	-	8	239	2	-	241
	Umkehrstellen	64	-	-	-	-	64	-	-	-	-
b	<u>Summe a</u>	64	4	12	39	2	121	9.509	331	-	9.840
	Werkstätten										
	Betriebswerkstätten	-	11	15	23	-	49	3.911	46	319	4.276
	Haupt- u. deren Nebenwerkstätten	-	-	-	-	6	6	7.503	192	602	8.297
	<u>Summe b</u>	-	11	15	23	6	55	11.414	238	921	12.573
	<u>Summe 4</u>	64	15	27	62	8	176	20.923	569	921	22.413
5	Beschaffungsdienst										
	Vorratslager u. Materialmagazine	-	-	-	6	-	6	754	37	-	791
	<u>Summe 5</u>	-	-	-	6	-	6	754	37	-	791
6	Elektrodienst										
	El.Streckenltg; Aufs.u.Verw.	-	-	4	-	-	4	134	11	-	145
	Lichtwerkstätten	6	27	4	-	-	37	477	13	-	490
	Fahrleitungsmastenreifen	1	41	1	-	-	43	646	22	-	668
	Unterwerke	25	-	-	-	-	25	75	5	-	80
	Lehrwerkstätte	-	-	-	1	-	1	15	1	56	62
	Gaswerkstätte	-	1	-	-	-	1	-	-	-	15
	Zentralwerkstätten	-	-	1	4	-	5	268	6	-	274
	Kraftwerkaltg. Innsbruck	2	-	-	-	-	2	7	1	-	8
	Kraftwerk-Zentralstelle	-	-	1	-	-	1	34	5	-	39
	Kraftwerke	-	3	6	-	-	9	179	9	-	188
	Netzkupplungsstelle	-	1	-	-	-	1	8	1	-	9
	Umformwerk	-	-	1	-	-	1	24	2	-	26
	Sondertrupp Relais	-	1	-	-	-	1	5	-	-	5
	" Trafo	-	1	-	-	-	1	12	-	-	12
	Seilschwebebahn Einzingerboden-Weißsee	-	-	1	-	-	1	23	5	-	28
	<u>Summe 6</u>	34	75	19	5	-	133	1.912	81	56	2.049
7	Elektrifizierungsbau Dienst										
	Starkstromtechn.Zentralst.	-	-	1	-	-	1	44	5	-	49
	Sektionsbauleitung	-	-	-	2	-	2	115	8	-	123
	Bauleitung F.d. Stubachkraftwerke	-	-	1	-	-	1	18	4	-	22
	Kraftwerksbauleitung Bludenz	-	1	-	-	-	1	16	2	-	18
8	<u>Summe 7</u>	-	1	2	2	-	5	193	19	-	212
	Elektroversuchsanstalt Zirl	-	-	1	-	-	1	28	2	-	30
	STZ Überw. Bmt. u.a.	7	-	-	-	-	7	11	-	-	11
	<u>Summe 8</u>	7	-	1	-	-	8	39	2	-	41
	<u>Summe A</u>	1.322	673	395	265	19	2.674	70.993	4.097	1.074	76.164

- 59 -

Tabelle Ic

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrszweige (Fachgruppen und Betriebe)	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe							Personalstände		
		Dienstnehmer					Gesamtzahl d. Betriebe	Männer	Frauen	Lehrlinge	Gesamtzahl der Dienst- nehmer
		0-4	5-19	20-49	50-499	500 und mehr					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Übertrag:	1.322	673	395	265	19	2.674	70.993	4.097	1.074	76.164
B	Sonstige (Privat) Eisenbahnen										
	Allgemeine Verwaltung	6	4	4	1	-	15	181	78	-	259
	Zentraldienststellen	5	7	1	-	-	13	76	6	-	82
	Bahnbetrieb, Bahnhöfe }	84	38	8	2	-	132	1.252	67	-	1.319
	Zugbegleitdienst }	1	2	-	-	-	3	22	-	-	22
	Sicherungsdienst }										
	Fernmelddienst }										
	Bau- und Bahnerhaltung	5	14	11	1	-	31	566	3	-	569
	Zugförderung	14	10	-	2	-	26	453	5	-	458
	Betriebswerkstätten }	8	6	6	3	-	23	675	8	29	712
	Hauptwerkstätten }										
	Materiallager	8	2	-	-	-	10	29	2	-	31
	Elektrodienst	3	2	-	-	-	5	21	-	-	21
	Summe B	134	85	30	9	-	258	3.275	169	29	3.473
C	Straßenbahnen (Obus)										
	Allgemeine Verwaltung	1	2	3	2	1	9	779	278	45	1.102
	Bahnhöfe und Remisen	3	4	4	17	-	28	1.592	25	-	1.617
	Fahrdienst	1	3	3	21	1	29	5.295	1.426	-	6.721
	Werkstätten	3	1	2	4	1	11	1.547	46	13	1.606
	Bahnerhaltung und Oberbau	1	1	2	1	1	6	815	1	-	816
	Materiallager	4	1	-	1	-	6	134	12	-	146
	Elektromontage, Oberltg.	1	6	-	1	-	8	258	2	-	260
	Summe C	14	18	14	47	4	97	10.420	1.790	58	12.268
D	Seilbahnen										
a	Hauptseilbahnen										
	Standseilbahnen	-	10	2	-	-	12	153	3	-	156
	Seilschwebbahnen	6	46	15	-	-	67	953	19	-	972
b	Kleinseilbahnen										
	Sessellifte	54	68	1	-	-	122	655	4	-	659
	Schräglifte	5	-	-	-	-	5	14	-	-	14
	Summe D	65	124	18	-	-	207	1.775	26	-	1.801
E	NICHTÖFFENTLICHE EISENBAHNEN										
1	Anschlußbahnen +)	875	101	4	3	-	983	3.417	7	2	3.426
	Summe 1	875	101	4	3	-	983	3.417	7	2	3.426
2a	Materialbahnen	13	8	-	-	-	21	102	1	-	103
b	Materialseilbahnen	11	7	1	-	-	19	101	1	-	102
	Summe 2	24	15	1	-	-	40	203	2	-	205
	Summe I	2.434	1.016	462	324	23	4.259	90.083	6.091	1.163	97.337
	+) ohne Mitbenutzer										

- 60 -

Tabelle I d

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrszweige (Fachgruppen und Betriebe)	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Personalstände			
		Dienstnehmer					Gesamtzahl d.Betriebe	Männer	Frauen	Lehrlinge	Gesamtzahl d.Dienst- nehmer
		0-4	5-19	20-49	50- 499	500 und mehr					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Übertrag:	2.434	1.016	462	324	23	4.259	90.083	6.091	1.163	97.337
II	Kraftfahrbetriebe										
a	Österreichische Bundesbahnen										
	Garagen und Betriebsleitung	126	6	5	14	-	151	1.960	59	-	2.019
	Zentralmagazine	-	-	1	-	-	1	22	-	-	22
	Zentral- und Lehrwerkstätten	-	-	-	1	-	1	127	3	30	160
	Summe a	126	6	6	15	-	153	2.109	62	30	2.201
b	Privatbahnen										
	Verwaltungsstellen	-	2	-	-	-	2	11	2	-	13
	Garagen	15	12	4	3	-	34	414	6	6	426
	Summe b	15	14	4	3	-	36	425	8	6	439
c	Straßenbahnen										
	Allgemeine Verwaltung	-	-	2	-	-	2	39	9	-	48
	Bahnhöfe und Garagen	1	1	6	2	-	10	330	-	-	330
	Fahrdienst	-	1	1	8	-	10	1.158	62	-	1.220
	Werkstätten	1	-	2	2	-	5	276	1	1	278
	Materiallager	2	1	-	-	-	3	20	-	-	20
	Summe c	4	3	11	12	-	30	1.823	72	1	1.896
d	Österr. Post- u. Telegraphenverwaltung										
	Postautobetriebsleitungen										
	Verwaltungsköpfe	-	-	5	1	-	6	201	35	-	236
	Garagen	734	31	43	16	-	824	3.675	115	-	3.790
	Warenlager	-	5	1	-	-	6	82	1	-	83
	Postautowerkstätte	1	-	1	6	-	8	590	10	112	712
	Postautohauptwerkstätten	-	-	-	1	-	1	239	8	-	247
	Summe d	735	36	50	24	-	845	4.787	169	112	5.068
	Summe II	880	59	71	54	-	1.064	9.144	311	149	9.604
III	Österr. Post- und Telegraphenverwaltung										
a	Allgem. Verw. (ohne Fernsprechgeb. Amt)	-	3	2	9	-	14	1.367	862	-	2.229
	Postämter	1.050	1.047	125	60	7	2.289	22.361	8.243	-	30.604
	Postzeugverwaltung	-	-	3	1	-	4	174	129	-	303
	Summe a	1.050	1.050	130	70	7	2.307	23.902	9.234	-	33.136
b	Fernmeldezentralbauleitung	12	17	5	-	-	34	289	13	-	302
	Telegraphenzeugverwaltung	11	11	4	1	-	27	281	62	-	343
	Fernmeldebetriebsämter FSB, FA, TZSt	1.302	160	66	27	-	1.555	3.820	2.683	-	6.503
	Telegraphenbauamt KBA	482	657	21	5	-	1.165	6.558	478	-	7.036
	Fernmeldetechn. ZA und TZA	9	9	1	-	-	19	111	46	-	157
	Fernsprechgebührenamt Wien	2	1	2	1	-	6	203	231	-	434
	Fernmeldemonteurschulen	8	4	5	5	-	22	142	35	954	1.131
	Summe b	1.826	859	104	39	-	2.828	11.404	3.548	954	15.906
	Summe III	2.876	1.909	234	109	7	5.135	35.306	12.782	954	49.042
	Übertrag	6.190	2.984	767	487	30	10.458	134.533	19.184	2.266	155.983

- 61 -

Tabelle Ie

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrszweige (Fachgruppen und Betriebe)	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe							Personalstände			
		Dienstnehmer					Gesamt- zahl der Betriebe	Hälfte	Frauen	Lehringe	Gesamtzahl der Dienst- nehmer	
		0 - 4	5-19	20-49	50-499	500 und mehr						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	<u>Übertrag:</u>	6.190	2.984	767	487	30	10.458	134.533	19.184	2.266	155.983	
IV	<u>Schiffahrt</u>											
a	Flußschiffahrt											
1	Schiffsbetriebe											
	Schiffe mit eigenem Antrieb	38	54	9	-	-	101	-	-	-	-	
	Schiffe ohne eigenen Antrieb	350	-	-	-	-	350	1.412	41	23	1.476	
	Schwimmende Geräte	18	5	-	-	-	23	152	2	-	154	
	Rollfähren	5	8	-	-	-	13	53	-	-	53	
	Überfuhren	65	-	-	-	-	65	74	-	-	74	
	<u>Summe 1</u>	476	67	9	-	-	552	1.691	43	23	1.757	
2	Landbetriebe											
	Lagereien und Umschlag	1	1	1	4	-	7	623	44	5	672	
	Werkstätten	-	-	1	6	-	7	784	12	-	796	
	Regiebetriebe	1	1	1	1	-	4	201	87	13	301	
	<u>Summe 2</u>	2	2	3	11	-	18	1.608	143	18	1.769	
	<u>Summe a</u>	478	69	12	11	-	570	3.299	186	41	3.526	
b	Seenbetriebe											
1	Schiffsbetriebe	240	18	-	-	-	258	368	-	-	368	
2	Landbetriebe	13	1	1	-	-	15	68	-	-	68	
	<u>Summe b</u>	253	19	1	-	-	273	436	-	-	436	
	<u>Summe IV</u>	731	88	13	11	-	843	3.735	186	41	3.962	
V	<u>Luftfahrt</u>											
a	Flughafenbetriebsgesellschaften	-	2	4	-	1	7	604	224	3	831	
b	Luftbeförderungsunternehmen	12	7	1	-	1	21	863	479	-	1.342	
c	Fliegerschulen	7	5	-	-	-	12	37	8	4	49	
d	Luftfahrzeugbetankungsdienst	6	5	-	-	-	11	58	1	-	59	
	<u>Summe V</u>	25	19	5	-	2	51	1.562	712	7	2.281	
	<u>Gesamtsumme</u>	6.946	3.091	785	498	32	11.352	139.830	20.082	2.314	162.226	

- 62 -

Tabelle II

Besuchte Betriebe, Anzahl der erfaßten Dienstnehmer und Zahl der Inspektionen

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrswege (Fachgruppen) und Betriebe	Zahl der besuchten Betriebe	Hier von waren mit					Anzahl der Dienstnehmer			Gesamtzahl der durchgeföhrten Inspektionen	Hier von	
			0 - 4	5 - 19	20 - 49	50 - 499	500 und mehr	Männer	Frauen	Lehrlinge		einmalige Insp.	mehr. insp. Betriebe
			Dienstnehmer					7	8	9	10	11	12
			1	2	3	4	5	6	7				13
I	EISENBAHNEN												
A	Österreichische Bundesbahnen												
1	Allgemeine Verwaltung	3	-	2	1	-	-	25	13	-	38	3	3
2a	Bahnhof-Zugbegleiterdienst	144	6	56	23	47	12	19.624	732	-	20.356	161	127
	Bahnhöfe	235	22	90	62	61	-	8.546	203	-	8.749	235	235
b	Sicherungs(Signal)-dienstbetriebe und Bauzüge	47	21	24	-	2	-	522	15	-	537	47	47
c	Fernmeldedienstbetriebe und Basastellen	70	45	21	2	2	-	499	46	-	545	70	70
3	Bau- und Bahnerhaltung	210	129	6	44	31	-	3.639	144	-	3.783	210	210
4a	Zugförderungsdienst	105	48	11	6	34	6	11.593	263	124	11.980	112	98
b	Werkstattendienst	37	3	4	-	26	4	3.820	78	190	4.088	57	17
5	Vorratsdienst- und Materialmagazine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6,7,8	Elektrodienst	51	10	27	12	2	-	676	17	57	750	51	51
B	Sonstige (Privat)Eisenbahnen	35	22	10	1	2	-	504	12	-	516	35	35
C	Straßenbahnen und Obusbetr.	58	6	12	15	25	-	4.316	612	-	4.928	60	56
D a	Hauptseilbahnen	6	-	6	-	-	-	77	4	-	81	6	6
b	Kleinseilbahnen	23	11	12	-	-	-	108	4	-	112	23	23
E	Nichtöffentliche Eisenbahnen												
1	Anschlußbahnen	388	363	22	3	-	-	1.118	3	-	1.121	388	388
2a	Materialbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2b	Materialseilbahnen	4	-	4	-	-	-	27	-	-	27	4	4
II	KRAFTFAHRBETRIEBE												
a	Österreichische Bundesbahnen	24	16	2	1	5	-	865	14	30	909	24	24
b	Privatbahnen	4	2	1	1	-	-	25	1	-	26	4	4
c	Straßenbahnen	25	2	2	11	10	-	1.525	67	1	1.593	25	25
d	Post- und Telegraphenverwaltg.	121	72	21	20	8	-	1.410	38	48	1.496	121	121
	Übertrag :	1.590	778	333	202	255	22	58.919	2.266	450	61.635	1.636	1.544
													46

- 63 -

noch Tabelle II

Schema Nr.	Bezeichnung der Ver- kehrszweige (Fachgruppen) und Betriebe	Zahl der besuchten Betriebe	Hievon waren mit					Anzahl der Dienstnehmer				Hievon		
			Dienstnehmer					Männer	Frauen	Lehrlinge	Summe	Gesamtzahl der durchgeföhrten Inspektionen	einmalig insp. Betriebe	mehrm. insp. Betriebe
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
III	<u>Übertrag:</u> POST- u. TELEGRAPHENVERWALTUNG	1.590	778	333	202	255	22	58.919	2.266	450	61.635	1.636	1.544	46
a	Allgemeiner Verwaltungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Postämter	328	130	144	24	25	5	6.255	2.186	-	8.441	328	328	-
	Postzeugverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b	Fernmeldedienst													
	Fernmeldebetriebsämter	11	3	2	4	2	-	346	423	-	769	11	11	-
	Telegraphenbauämter	18	1	9	8	-	-	226	61	-	287	18	18	-
	Fernsprechgebührenamt	1	-	-	1	-	-	2	44	-	46	1	1	-
	Fernmeldetechn. Zentralamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Fernmeldezentralbauleitung	1	-	1	-	-	-	7	-	-	7	1	1	-
	Fernmeldemonteurschule	1	-	-	1	-	-	6	-	42	48	1	1	-
IV	SCHIFFFAHRT													
a	Flußschiffahrt													
1	Schiffsbetriebe	427	369	51	7	-	-	1.491	31	23	1.545	453	401	26
2	Landbetriebe	15	2	2	2	9	-	1.328	43	18	1.389	17	13	2
b	Seeschiffahrt													
1	Schiffsbetriebe	141	135	6	-	-	-	214	-	-	214	141	141	-
2	Landbetriebe	7	5	1	1	-	-	38	-	-	38	7	7	-
V	LUFTFAHRT													
	Unternehmungen	29	14	9	4	-	2	1.166	381	7	1.554	35	27	2
	Gesamtsumme:	2.569	1.437	558	254	291	29	69.998	5.435	540	75.973	2.649	2.493	76

- 64 -

Tabelle der besichtigten Betriebe bzw. Dienststellen und der festgestellten Mängel

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrszweige (Fachgruppen) und Betriebe	Arbeitsräume und									
		Bauliche Raum- beschaffenheit	Belichtung	Beleuchtung (Not- und Warnbel.)	Lüftung Ablösung	Heizung Klimatisierung	Brandschutz	Verkehrs- und Flug- wegen (Stiegen, Fixeit.)	Sanitäranlagen (Wascheinr., Aborten)	Trinkwasser- versorgung	Umehrung, Abdeckung Sicherung erh. Stellen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	EISENBAHNEN										
A	Österreichische Bundesbahnen										
1	Allgemeine Verwaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
2a	Bahnhof, Zugbegleiterdienst	450	21	114	84	172	59	74	263	100	58
b	Sicherung (Signal)- Dienstbetriebe	14	1	2	6	10	3	14	30	1	2
c	Fernmeldedienstbetriebe	6	-	-	10	5	5	6	15	1	1
3	Bau- und Bahnerhaltung	41	1	7	13	1	17	9	40	9	2
4	Zugförderungs- und Werkstattendienst	142	26	25	62	46	65	198	84	15	108
5	Vorratslager bzw. Materialmagazin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6,7,8	Elektrodienst Elektrostreckenleitung-Meisterwerk- stätten und Kraftwerke	6	-	4	1	7	8	16	14	1	2
B	Sonstige (Privat) Bahnen	5	1	-	-	-	17	26	4	6	11
C	Straßenbahnen und Obusbetriebe	12	-	2	4	6	15	15	2	-	4
D a	Hauptseilbahnen	1	-	3	-	-	-	7	2	-	2
b	Kleinseilbahnen	16	3	8	-	-	2	25	11	8	5
E	Nicht öffentliche Eisenbahnen										
1	Anschlußbahnen	8	-	20	4	1	4	11	-	-	37
2a	Materialbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2b	Materialseilbahnen	5	-	-	-	-	3	8	-	3	-
II	KRAFTFAHRBETRIEBE										
a	Österreichische Bundesbahnen	12	-	5	3	7	5	8	3	2	2
b	Privatbahnen	1	-	1	1	1	2	1	1	1	-
c	Straßenbahnen	4	-	-	8	-	11	7	-	-	1
d	Post- und Telegraphenverwaltung	88	4	28	39	45	21	41	24	17	9
III	POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG										
a	Allgemeiner Verwaltungsdienst										
	Postämter	164	43	57	40	37	29	8	69	12	4
b	Fernmeldebetriebsämter	6	15	9	12	3	4	6	2	1	2
	Telegraphenbauämter	17	9	13	3	5	11	10	8	2	-
	Fernmeldetechnisches Zentralamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Telegraphenzeugverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV	SCHIFFFAHRT										
a	Flußschiffahrt										
1	Schiffsbetriebe	6	-	3	8	-	12	8	16	-	18
2	Landbetriebe	4	-	4	4	2	4	4	3	-	-
b	Seenschiffahrt										
1	Schiffsbetriebe	-	-	2	1	3	15	5	-	-	5
2	Landbetriebe	2	-	5	-	1	2	2	2	-	-
V	LUFTFAHRT	22	-	1	7	2	24	6	1	-	1
	Summe :	1.033	124	313	311	354	338	515	594	179	274

- 65 -

T a b e l l e IIIa

Betriebsgebäude				Schutzeinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen										Arbeitsverr.			Übertrag:
Sozialräume	Einrichtung der Arbeits- und Sozialräume	Instandhaltung, Reinigung, Abfallbeseitigung	Lagerungen	Fahrzeugeinstellräume	Schutzgeräte	Brandbekämpfungsmittel	Erste Hilfe (Bergung, San.Dienst)	Anschläge, Aushänge (Verbote, Hinweise etc)	Sicherheitsdienst (Period.Überprüfung)	Schutz gegen Vergiftg. Verätzungs.Strahlung usw.	Auswahl und Belohnung der Dienstreisenden (Betr.Vorschriften)	Schutzkleidung	Allg. Verhalten	Schutzgerät-Anwendung	Arbeitszeit, Arbeitseinteilung		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
876	-	323	34	26	14	2	7	12	-	-	-	-	18	1	-	3	
18	14	16	7	2	-	7	1	4	6	7	-	-	3	-	-	2.697	
11	1	7	-	4	27	42	19	98	-	8	12	1	-	1	-	167	
15	4	14	-	2	-	-	-	-	-	6	1	-	-	-	-	86	
8	30	194	24	5	4	42	-	-	8	1	4	38	5	3	3	317	
2	-	-	-	10	-	-	-	18	10	1	1	1	3	-	-	1.288	
2	8	-	10	5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1	3	1	19	-	-	5	20	25	21	1	3	1	1	1	-	179	
2	3	1	13	-	4	8	2	19	59	14	-	1	1	3	1	196	
4	-	-	-	-	-	2	-	2	4	-	-	-	-	1	1	31	
6	2	2	-	-	-	9	6	38	2	2	-	-	2	-	4	149	
1	1	-	34	1	4	6	8	45	40	1	79	1	1	1	9	317	
2	-	-	-	-	-	2	4	4	-	-	1	-	-	1	2	-	
5	5	4	2	2	-	3	2	3	7	1	-	-	-	2	-	85	
1	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	
1	-	-	6	-	4	3	2	3	33	5	-	-	-	-	-	88	
26	40	30	11	17	4	7	8	11	27	21	2	1	5	1	3	530	
9	45	60	9	4	4	3	4	-	1	-	-	1	-	1	7	611	
3	7	2	2	-	-	11	2	2	-	1	-	-	-	-	-	90	
8	16	3	6	1	-	4	9	1	-	2	-	-	-	-	3	133	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	18	-	-	6	-	9	-	-	-	-	-	-	-	104	
2	5	3	-	-	-	2	3	3	-	-	-	-	-	-	-	43	
-	-	-	-	-	-	5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	38	
1	-	2	1	-	-	-	1	4	-	-	-	-	-	-	-	23	
1	1	2	17	1	4	3	1	19	23	6	-	-	13	-	3	158	
961	527	417	221	58	57	142	107	326	269	84	96	66	42	59	36	7.503	

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrszweige (Fachgruppen) und Betriebe	Maschinen												maschinelle Rohrleitungen Akku-Batterie und Ladeeinrichtung Elektrische Installationen (Licht etc.)	
		Kraftmasch.			Arbeitsmaschinen										
		Dampfanlagen	Elektrische Maschinen	Verbrennungskraftmasch.	Metallbearbeitung	Holzbearbeitung	Pumpen, Verdichter, Ventilatoren, Gebläse	Windenehe- suge	motorisch betrieben	händig betrieben	Aufzüge	Nahförderereinrichtung	Sonstige Maschinen		
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
I	EISENBAHNEN														
A	Österreichische Bundesbahnen														
1	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
2a	Bahnhof-Zugbegleiterdienst, Bahnhöfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	
b	Sicherung (Signal) - Dienstbetriebe	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
c	Fernmelddienstbetriebe	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	69	
3	Bau- und Bahnerhaltung	-	-	-	16	36	-	-	-	-	1	-	1	31	
4	Zugförderungs- und Werkstattendienst	1	2	-	3	1	2	29	21	1	1	1	6	3	
5	Vorratslager bzw. Materialmagazin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6,7,8	Elektrodienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Elektrostreckenleitung-Meisterwerk - stätten und Kraftwerke	-	-	-	6	-	-	-	3	-	-	-	2	26	
B	Sonstige (Privat) Bahnen	-	-	1	12	1	-	2	-	6	-	1	-	-	
C	Straßenbahnen und Obusbetriebe	-	6	-	19	3	-	5	8	5	5	-	12	-	
D a	Hauptseilbahnen	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	
b	Kleinseilbahnen	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	
E	Nicht öffentliche Eisenbahnen														
1	Anschlußbahnen	1	-	-	-	-	3	1	-	-	-	1	-	-	
2a	Materialbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2b	Materialseilbahnen	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	
II	KRAFTFAHRBETRIEBE														
a	Österreichische Bundesbahnen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2	1	2	
b	Privatbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
c	Straßenbahnen	-	-	1	7	3	1	1	3	1	-	14	1	20	
d	Post- und Telegraphenverwaltung	-	-	-	2	-	-	3	2	1	1	6	7	1	
III	POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG														
a	Allgemeiner Verwaltungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	12	
b	Postämter	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	7	2	
	Fernmeldebetriebsämter	-	-	-	3	2	-	-	1	-	-	1	-	1	
	Telegraphenbauämter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Fernmeldetechnisches Zentralamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Telegraphenzeugverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IV	SCHIFFFAHRT														
a	Flußschiffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	
1	Schiffsbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
2	Landbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
b	Seeschiffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1	Schiffsbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	6	
2	Landbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	5	
V	LUFTFAHRT	-	-	-	2	3	-	1	4	-	0	-	5	1	
	Summe :	2	12	8	75	49	6	42	45	16	8	13	40	11	
														408	

- 67 -

Dienststellen und der festgestellten Mängel

Tabelle IIIb

und sonstige Betriebseinrichtungen und Geräte								Spezielle Eisenbahnanlagen u. Einrichtungen						Fahrzeuge													
Schalt- und Bedienungseinricht.	Schutzvorrichtungen		Schweißeinrichtg. und Geräte		Fahrbare Kleintransportgeräte (Karren, Fahr.)	Verschiedene Geräte (Leitern, Tragmittel), Steigeisen etc.)	Handwerkzeuge	Gleisanlagen (Verachtfeuerbahnsteige)	Kunstbauteen (Tunnels, Brücken etc.)	Maschinelle Anlagen (Drehscheiben, Schiebebühnen, Spülanlagen)	Nebenanlagen (Verladerampen u. -einrichtungen, Putzgruben)	Signale und Kennzeichen	Fahr- und Übertragungsleitungen	Sicherungs- und Fernmeldeanlagen	Verschubgeräte	Schienen- Straßen-	Wasser- Luft-	Elektro-Betriebsmittel	Elektro. Installationen (Post)	Endsumme							
elektrisch	mechanisch	mechanische Kraftübertragung	sonstige	Gas-	elektr.	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65		
42	43	44	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	
4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.065	
4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219	
4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	2	1	-	-	-	-	-	9	5	9	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	293	
31	-	19	3	1	-	2	16	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	374	
1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49	
-	-	-	-	-	-	1	1	-	9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	182	
1	-	-	-	-	-	-	-	12	-	320	16	-	34	131	265	8	1	100	79	-	-	-	-	-	-	-	1.292
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	
1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96	
8	1	8	1	3	2	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	
6	-	4	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	164	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	600	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	626	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107	
2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	156	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	5	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121	
-	3	-	-	-	-	-	-	-	2	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57	
-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	
16	-	7	5	4	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	240	
80	4	45	20	16	4	119	170	39	465	26	39	166	346	17	9	107	102	21	-	-	37	4	10.100	-	-		

Die der Verkehrs-Arbeits-
zur Kenntnis ge-

Schema Nr.	Bezeichnung der Verkehrsbetriebe und Verkehrszweige	Unfälle - Anlässe				
		Arbeiten an baulichen Anlagen	Arbeiten an Masch. Anlagen, Einrichtungen und Geräten	Arbeiten mit Handwerkzeugen	Arbeiten mit gefährlichen Stoffen	Arbeiten an elektr. Anlagen
	1	2	3	4	5	
I	EISENBAHNEN					
A	Österreichische Bundesbahnen	74	268	277	19	10
B	Sonst. (Privat) Eisenbahnen	-	11	-	-	-
C	Straßenbahnen	27	66	85	16	3
D a	Hauptseilbahnen	1	8	1	-	1
b	Kleinseilbahnen	-	2	1	-	-
E1	Anschlußbahnen	-	-	-	-	-
2	Material (Seil) Bahnen	-	-	-	-	-
II	KRAFTFAHRBETRIEBE					
1	Österreichische Bundesbahnen	1	10	16	8	2
2	Privatbahnen	-	7	5	2	-
2	Post- und Telegraphenverwaltung	12	39	37	14	2
4	Straßenbahnen (Autobusbetriebe)	-	7	9	3	-
III	POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG					
a	Postämter mit und ohne Bahnposten	-	22	6	-	-
b	Fernmeldedienst	60	31	61	33	1
c	Postzeugverwaltung	-	-	3	-	-
IV	SCHIFFFAHRT	-	9	10	-	-
V	LUFTFAHRT	-	3	2	1	1
Summe :		175	483	513	96	20

Tabelle IV

inspektion im Jahre 1965

brachten Unfälle.

Transporttätigkeiten	Verschiedene Arbeiten	Arbeitsvorgänge an oder mit Fahrbetriebsmitteln	Verschubtätigkeiten	Verkehrstätigkeiten verschiedener Art	Wegunfälle		Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle einschließlich der Todesfälle	Zahl der Todesfälle
					a	b		
					in Dienst	am Weg vom und zum Dienst		
6	7	8	9	10		11	12	13
1.212 77 106 9 3	1.288 82 52 7 4	884 26 129 1 1	578 42 23 1 -	398 44 129 3 -	995 51 105 19 4	1.155 55 108 6 -	7.158 388 849 57 15	34 - 1 2 -
1 -	2 2	2 -	2 -	1 -	1 1	3 -	12 3	- -
13	23	49	-	3	13	21	159	-
2	5	7	-	-	3	2	33	-
16	32	73	-	-	30	15	270	-
7	5	28	-	8	11	20	98	-
106	210	150	10	-	648	219	1.371	4
67	188	27	-	-	201	107	776	6
1	-	-	-	-	-	1	5	-
48	57	36	3	4	79	26	272	5
10	13	12	-	6	12	5	65	1
1.678	1.970	1.425	659	596	2.173	1.743	11.531	53